

Croß Düben



Trebendorff
Trjebin



hamtske łopjeno

Informationen Monat Dezember 2020

Informacije za měsac hodownik 2020

Ausgabedatum / wudaće wot: 23.12.2020

Aus dem Inhalt:

Seiten 12 bis 20

Friedhofs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schleife

Seite 21

Gebührenverzeichnis der Friedhofssatung

Seite 23

Medieninformation der Deutschen Telekom Schnelles Internet in Groß Düben im Ortsteil Halbendorf

Seite 30

Schließtage Gemeindeverwaltung Schleife

Seite 31

Tierbestandsmeldung 2021

Seiten 32 bis 39

Veranstaltungskalender 2021

Nächste Ausgabe: am 20.01.2021 Redaktionsschluss: am 08.01.2021 * Aktuelles * Aktuelles * Aktuelles * Aktuelles * Aktuelles *



Foto: Gerald Schön

Unser Holzkünstler Thomas Schwarz hat am 1. Advent die Holzskulptur "Mulkwitzer Christkind", "Mułkowańske dźĕćetko" in Mulkwitz in kleiner offizieller Runde übergeben.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźĕl

<u>Gemeinde Schleife:</u> Amtsverweser Jörg Funda gmejna Slepo: hamtski zastupjer Jörg Funda Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Helmut Krautz gmejna Dźewin. wjesnjanosta Helmut Krautz Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Waldemar Locke gmejna Trjebin: wjesnjanosta Waldemar Locke

Gemeinde Schleife

31.Jahrg., 23.Dezember 2020

Amtsverweser		
Herr Funda	buergermeister@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-13
	8 9 1	
Sekretariat		
	Fax:	03 57 73/ 729-24
	sekretariat@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-11
	post@schleife-slepo.de	oder / 729-0
Hauptamt		
Frau Mudra	hauptamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-12
Frau Sergon	gewerbeamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-16
Frau Mücke	meldeamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-10
Frau Mücke	standesamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-19
Frau Bastian	liegenschaften@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-19
Herr Jurk	verwaltung.hauptamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-20
Herr Stechemesser	abwasser@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-31
Tien Stechemesser	aowasser@scmerre-siepo.de	03 37 737 729-13
<u>Kämmerei</u>		
Frau Petrick	kaemmerei@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-21
Frau Piehl	kassenleiter@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-18
Frau Hendrischk	kasse@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-35
Frau Grosa	abm@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-26
Frau Hantscho	steuern@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-17
Frau Marusch	verwaltung.kaemmerei@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-25
Frau Schiller	verwaltung.kasse@schleife-slepo	03 57 73/ 729 25
	5	

planung.bergbau@schleife-slepo.de

bauamt.bergbau@schleife-slepo.de

bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag:

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bauamt@schleife-slepo.de

Mittwoch: geschlossen

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

und zusätzlich:

Herr Seidlich

Frau Ladusch

Frau Dreißig

Herr Lisk

Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bürgersprechzeiten Alte Schule Mulkwitz

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr durch Frau Grosa.

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Öffnungszeiten Bibliothek Schleife Mo. 15-17 und Do. 14³⁰-16³⁰Uhr

(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) E-Mail: bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten

Kita "Pfiffikus" Schleife Kita "Milenka" Rohne: Tel.: 03 57 73/76 243 Tel.: 03 57 73/76 371 E-Mail: kita-pfiffikus-schleife@gmx.de E-Mail: kita-rohne@t-online.de

Grundschule Schleife Oberschule Schleife Hort Schleife Tel.: 03 57 73/ 99 60 01 Tel.: 03 57 73/ 99 61 02 Tel.: 03 57 73/99 62 02 Fax: 03 57 73/ 99 62 20 Fax: 03 57 73/ 99 60 20 Fax: 03 57 73/ 99 61 20

E-Mail: hort@schleife-slepo.de

E-Mail: info.msschleife@t-online.de E-Mail: gs-schleife@web.de

Friedensrichter der VG Schleife

Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152/228 731 58 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de

Kathrin Stille Tel.: 0 35 76/ 26 20

Revierförsterin

Frau Annett Hornschuh 0 35 76/21 98 230 oder 01 75/18 52 530

Entsorgung Kleinkläranlagen und Zentrale Abwasserentsorgung

Stadtwerke Weißwasser GmbH

Tel.: 0 35 76 / 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100

Sorbisches Kulturzentrum Schleife Tel.: 03 57 73/77 230

Soziales Zentrum "St. Barbara" Tel.: 03 57 73/99 680 Strugaaue 3, 02959 Schleife

03 56 00/66 66 Störungshotline Marienberg GmbH

Gemeinde Groß Düben

Sprechzeiten im Gemeindeamt Groß Düben

Tel.: (03 57 73) 70 633

Dienstag (vorbehaltlich evtl. Änderungen):

14.00 - 16.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr Bürgermeister Helmut Krautz

E-Mail: gemeinde@gross-dueben.de

Internetseite. www.grossdueben-online.de

Sprechzeiten in der Feuerwehr Halbendorf

Jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

durch Ortsvorsteher Silvio Rottnick

Empfänger: Gemeinde Groß Düben Bankverbindung: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita "Storchennest" Kita "Spatzennest"

Groß Düben <u>Halbendorf</u>

Tel.: 03 57 73/ 76 991 Tel.: 03 57 73/ 70 644

Fax: 03 57 73/73 473

E-Mail: kita-grossdueben@web.de E-Mail: kita-storchennest-hd@freenet.de

Eisstadion/Squash

03 57 73/ 729-23

03 57 73/ 729-28

03 57 73/ 729-22

03 57 73/ 729-14

www.schleife-slepo.

Internetseite:

Horlitzaweg 11B, Groß Düben

Viola Kaschub Ansprechpartnerin: 0162/265 77 94

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Viola Kaschub Ansprechpartnerin: Tel· 0162/265 77 94

Entsorgung Kleinkläranlagen in

Groß Düben: Stadtwerke Weißwasser GmbH

Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100 Tel.: 0 35 76/ 266 200

Halbendorf: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Tel.: 0 35 73 / 80 33 33

Gemeinde Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3 02959 Trebendorf Tel.: 03 57 73/70 266 Fax: 03 57 73/73 825

Bürgermeister: Waldemar Locke Tel.: 01 52/ 075 21 485

E-Mail: buergermeister.trebendorf.muehlrose@gmx.de

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro im Vereinshaus Mühlrose Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 57 73/76 356

Frau Ladusch

Büro Bergbau Tel.: 03 57 73/ 73 030 Fax: 03 57 73/73 032

E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:

jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf Haus der Vereine

Tel.: 03 57 73/91 09 10 Tel.: 03 57 73/91 00 26 Fax: 03 57 73/91 09 11 E-Mail: hdv-trebendorf@gmx.de

E-Mail: KTS.Trebendorf@gmx.de

Entsorgung Kleinkläranlagen

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Tel.: 0 35 73/80 33 33

Zentrale Abwasserentsorgung Havarie:

Stadtwerke Weißwasser GmbH Tel.: 0 35 76/ 266 100

Tel.: 0 35 76/ 266 200



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Schleife, Mulkwitz und Rohne,

im letzten Amtsblatt des Jahres 2020 möchte ich Sie noch einmal über wichtige Angelegenheiten in unseren Dörfern in Kenntnis setzen.

Anfang Dezember erhielten wir den Bescheid des Landkreises Görlitz mit der Bestätigung, dass bei der Bürgermeisterwahl alles einwandfrei gelaufen ist und die "Gültigkeit der Wahl festgestellt wird". Bis zum offiziellen Amtsantritt, der für den 01.01.2021 vorgesehen ist, bin ich weiterhin Amtsverweser ohne Stimmrecht im Gemeinderat. Die Vereidigung steht zur Sitzung des Gemeinderates am 05.01.2021 auf der Tagesordnung.

Die vergangenen Tage und Wochen haben uns auch in der Verwaltung vor besondere Herausforderungen gestellt. Mussten wir noch Anfang Dezember auf eine rein telefonische Terminvergabe umstellen, so kamen wir ab dem 14.12.2020 nicht umhin, das Amt weitestgehend für den Besucherverkehr zu schließen. Angeordnete Quarantänen, krankheitsbedingte Ausfälle, aber insbesondere der Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt haben zu dieser Entscheidung geführt. Wir wollten unbedingt vermeiden, dass wir das Amt quarantänebedingt schließen müssen. Natürlich sind wir weiterhin für Sie da, wir haben die telefonische Erreichbarkeit erhöht, gerne können Sie sich aber auch per Mail, per Post oder über den Einwurf Ihres Schreibens an uns wenden. Wir werden versuchen Ihr Anliegen sehr schnell zu erledigen. Und natürlich besteht auch immer noch die Möglichkeit persönlich im Amt vorbeizukommen, wenn alle vorgenannten Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Dies stimmen Sie bitte vorher mit dem entsprechenden Sachbearbeiter ab.

Wir wollen diese Herausforderungen aber auch nutzen, um die notwendige Digitalisierung nun noch schneller voranzutreiben, derzeit treten wir mit Externen (Firmen und Behörden) verstärkt über Videomeetings in Kontakt. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir demnächst, zum Beispiel im Falle einer angeordneten Quarantäne ohne eigene Krankheitssymptome, die Möglichkeit geben, zuhause im Homeoffice zu arbeiten damit die Dinge nicht unnötig liegen bleiben. In allen

Widrigkeiten liegt auch immer eine Chance, ich gehe fest davon aus, dass wir gestärkt, also servicefreundlicher und flexibler aus dieser Situation herauskommen werden. Und ich möchte es gerne wiederholen, Ziel ist es nach wie vor, besser und intensiver für Sie da zu sein.

Nun aber zu den einzelnen Projekten; der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rohne geht auf die Zielgerade. Hier war es uns wichtig, wesentliche Abschnitte noch in diesem Jahr fertig zu stellen. Dies aus mehreren Gründen, nachvollziehbarerer Weise soll das Objekt zeitnah fertig werden, damit für die Kameradinnen und Kameraden wieder geordnete Verhältnisse herrschen und natürlich wollen wir die Einsparmöglichkeiten aus der reduzierten Mehrwertsteuer mitnehmen. Derzeit sieht es insgesamt gut aus, dass alles planmäßig läuft.

Bei der **Friedhofsneugestaltung in Mulkwitz** wollen wir mit dem Ortschaftsrat noch Details klären, um dann zeitnah im neuen Jahr mit den Arbeiten beginnen zu können.

Beim **Fahrradweg Groß Düben/Schleife** sind wir derzeit bei den Gesprächen zum Grundstückserwerb. Wir hoffen, dass wir hier sehr bald Fortschritte erreichen können, um dann die Förderanträge stellen zu können.

In diesem Zeitraum wollen wir auch die Förderung der Gesamtsanierung der Kita Pfiffikus in Schleife angehen. Dazu soll im Januar die weitere terminliche Abfolge festgelegt werden. Um die Situation vorab schon etwas zu verbessern, werden Teilbereiche über eine bereits zugesagte Förderung ("Brücken in die Zukunft") saniert.

Hinsichtlich der Finanzierung des **Ersatzneubaus der Kita Milenka** haben wir im November und in den ersten Dezemberwochen noch umfangreiche Unterlagen für das Kultusministerium erarbeitet. Wir hoffen hier dringend auf einen Förderbescheid noch im Dezember 2020 mit der Zielsetzung, die Finanzierung ohne signifikante Aufwendungen aus unserem Haushalt zu realisieren.

Geplant war es, die **Dorfentwicklungskonzepte** (DEK) bis Mitte Februar fertig zu stellen, da dann auch die Abrechnung der Fördermittel erfolgen sollte. Nachdem Corona nun die geplanten zeitlichen Abläufe etwas durcheinandergebracht hat, haben wir eine Verlängerung beantragt und genehmigt bekommen.

Ich möchte die Ortschaftsräte und alle Beteiligten bitten, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren. Dies gilt auch für die Mittelverwendung der Kommunalpauschale, während in Rohne die Mittel zu 100% verplant sind (Eigenanteil DEK sowie Verstärkung von Fördermitteln zur Sanierung der Mehrzweckhalle Rohne) haben die Ortschaftsräte Mulkwitz (hier wurde der Eigenanteil zum DEK sowie die Aufstellung der neuen Holzskulptur finanziert) und Schleife (ebenfalls Eigenanteil DEK, Mittelvergabe für den Alten Bauhof und Parketterneuerung im SKC) noch direkte Gestaltungsmöglicheiten.

Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schleife ist nun festzulegen, wie es weiter geht, um hier zügig voran zu kommen.

Dies wird in mehreren Schritten, die teilweise gleichzeitig aber immer miteinander abgestimmt sind, erfolgen müssen.

Es ist gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden abzustimmen für welche Anzahl an Aktiven das Objekt errichtet werden soll. Darüber hinaus sollen die Abstimmungen so geführt werden, dass die zukünftigen Nutzer ganz aktiv in den weiteren Fortgang eingebunden werden sollen. Dies soll die weitere Entwicklung der Wehr ebenso beinhalten wie auch die Berücksichtigung der Jugendfeuerwehr und der First-Responder. Und ganz klar soll das neue Objekt auch die Möglichkeit für alle Mühlroser Kameradinnen und Kameraden bieten, die sich nach ihrer Umsiedlung der Feuerwehr Schleife anschließen wollen. Hier soll immer auch die jeweilige Situation der Umsiedler berücksichtigt werden.

Weiterhin sind immer die gesamten finanziellen Umstände zu berücksichtigen, also welche Mittel haben wir zur Verfügung und wie sehen die Folgekosten aus. Dies betrifft im Übrigen alle kommunalen Gebäude. Was nützen uns die schönsten Objekte, wenn wir sie nicht dauerhaft finanzieren können. Dazu aber in der Januarausgabe mehr.

Im vorgenannten Kontext ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan für unsere Orte im Herbst 2022 zu aktualisieren.

Aber es geht ja nicht nur ums Bauen in unseren Orten, auch die 750 Jahrfeier im Jahr 2022 gilt es vorzubereiten. Hier gab es ganz viele Ideen aus den Vereinen, Institutionen und von aktiven Bürgern. Derzeit wird alles gebündelt und ein Konzept vorbereitet, um gemeinsam mit unseren Bürgern etwas für die Bürger auf die Beine zu stellen.

Ich möchte diese Ausgabe auch nutzen den Mitgliedern des Historikvereins und allen Beteiligten ein ganz herzliches Dankeschön zu übermitteln. Mit euren Touren an den Adventssonntagen habt ihr sehr vielen Menschen in dieser besonderen Zeit eine Freude bereitet. Das ist ja heutzutage nicht mehr alltäglich, einfach etwas zu organisieren, damit Andere sich daran erfreuen. Vielen Dank dafür!

Ich möchte mich aber auch bei allen Anderen bedanken, die sich auf die eine oder andere Art und Weise hier für uns gemeinsam einbringen. Sei es in den Wehren, den Vereinen und Institutionen oder auch ganz privat. Sie sind der Kitt, der uns zusammenbleiben lässt.

Wir erleben eine Advents- und Weihnachtszeit, wie wir sie in dieser Form und mit diesen Einschränkungen wahrscheinlich noch nie erlebt haben. Und auch wenn uns manches unverständlich, sinnlos oder ärgerlich erscheint, so müssen wir versuchen, damit klar zu kommen. Und wenn wir hier in der Lausitz etwas können, dann ist es das, mit nicht so einfachen Umständen umgehen zu können, um "das Beste daraus zu machen". Das hat uns alle gemeinsam immer ausgemacht, in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart.

Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen eine gesegnete Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben und vor allem aber, dass Sie gesund bleiben. Es kommen auch wieder bessere Zeiten, ganz gewiss.

Es grüßt Sie ganz herzlich

lhr

J.Funda

Informationen des Ortschaftsrates Schleife

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn es dunkle Zeiten sind und uns vieles abverlangt wird, was man durchaus auch unterschiedlich bewerten kann, so bleibt doch für uns alle ein einendes Ziel, die vielen kleinen Lichter in unserer Gemeinschaft als eine Hoffnung zu empfinden, die uns auch durch diese schwierigen Tage bringen wird.

Da ist zum Ersten der Korso der Feuerwehren, der an den Adventssonnabenden Licht in unsere Straßen und ein Leuchten in die Augen der Kinder bringt, die oft schon lange vor Ankunft an den Straßen stehen und mit ihren Eltern auf diese Lichterfahrt warten.

Danke an alle Kameradinnen und Kameraden und auch an die vielen anderen Vereinsmitglieder, die diese Fahrten ermöglichen

Da ist der erste Weihnachtsbaum im Gelände des "Alten Bauhofs", an dem das neu geschaffene Logo davon zeugt, dass an dieser Stelle ein kleines Weihnachtswunder stattgefunden hat, wenn man die Geschichte dieses Gebäudes kennt.

Danke an alle so fleißigen und rührigen Helferinnen und Helfer der Vereine und Unterstützer für dieses "Licht", das nun erstrahlen kann und hoffentlich viele von uns immer wieder an dieser Stelle zusammenführen wird.

Alter Sauhof / Stary twarski dwor

Toware and layer and layer and a restand to district

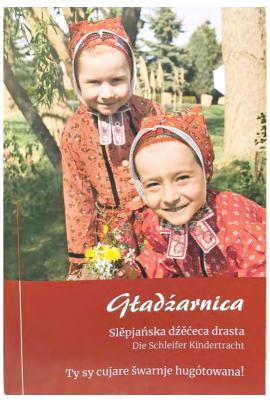
Toware and layer and layer

Fotos: GUS



Und da strahlen auch noch die beiden neuen Bücher der bewährten Autorengruppe um Elvira und Hartmut Hantscho, Juliana Kaulfürstowa, Jörg Tausch und Gerald Schön sowie Mirko Markowski. Zum einen die "Schleifer Tracht im Kirchenjahr", aber wohl noch begeisternder die "Schleifer Kindertrachten", die für unsere jungen Eltern sicher ein Ansporn sein könnten, vielleicht wenigstens Teile davon für ihre Kinder zu entdecken.





Der Verein "Kólesko" setzt als Herausgeber damit eine Reihe fort, die ein herausragender Beleg für die Schätze unseres Brauchtums und der damit verbundenen Trachten des Kirchspiels sind. Und dass die "Schleifer Tracht im Kirchenjahr" dem unermüdlichen und enthusiastischen Kenner und Bewahrer dieser Schätze, dem unvergessenen Dieter Reddo gewidmet ist, verleiht den beiden Büchern einen zusätzlichen Glanz, wie ich finde.



Wenn Sie also noch ein ganz besonderes Geschenk suchen, um Freunden und Bekannten nicht nur einen Weihnachtsgruß zukommen zu lassen, sondern ihnen auch noch die unglaubliche Vielfalt und Schönheit unserer Trachtenensemble zu zeigen, dann sollten Sie zugreifen.

Danke an die Autoren für diese beiden "Lichter", die durch unsere Stiftung und durch das Preisgeld aus dem "Sächsischen Mitmachfond 2019" finanziert wurden.

Es gibt also in unserer Gemeinschaft Gott sei Dank viele Mitbürger, die durch ihr gemeindliches Engagement immer wieder ein kleines Licht erstrahlen lassen, an dem wir alle uns erfreuen können. Es sind viele Dinge trotz der schwierigen Umstände auf den Weg gebracht worden und auch wenn wir unsere Zusammenkünfte zur Dorfentwicklung in den Januar verschieben mussten, so haben doch die Ortschaftsräte weiter an den Ideen und Möglichkeiten gearbeitet und haben viele Gedanken unserer Bürger aufgegriffen und festgehalten, um für den neuen Start auch gut vorbereitet zu sein.

Danke an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter für diese engagierte Arbeit und auch dafür, dass jedes Bürgeranliegen ernst genommen und beraten wurde, auch wenn nicht alle Wünsche realisiert werden konnten. Ich glaube, es ist eine wichtige Botschaft an all unsere Bürger, dass jedes Anliegen ernst genommen wird und für eine Entscheidung immer eine vernünftige Mehrheit gefunden werden sollte.

Deshalb auch ein Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben, indem sie uns eben auf Dinge aufmerksam machten, die zumindest einer genaueren Betrachtung, wenn nicht gar möglichen Änderung bedurften.

Im Januar werden Sie an dieser Stelle erfahren, wer für das Jahr 2020 den "Schleifer Ehrenpreis" und den "Engagement Preis" erhalten hat, denn auch für diese Ehrung müssen wir leider bei der möglichen Form den derzeitigen Umständen Rechnung tragen, wofür ich um Ihrer aller Verständnis bitten möchte.

Bleiben Sie alle gesund und dem Ortschaftsrat als aktive Bürger weiterhin engagierte Partner.

Für die Weihnachtstage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Kraft und inneren Frieden und wenn irgend möglich soll niemand von Ihnen einsam sein.

Alle guten Gedanken für eine gesegnete Weihnachtszeit und ein wieder helleres Jahr 2021

Ihr Ortsvorsteher

Wolfgang Goldstein

Grüße zum Jahreswechsel vom Ortschaftsrates Rohne

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 war eine Zeit mit besonderen Herausforderungen für die Dorfgemeinschaft und jeden Einzelnen unserer Einwohner.

Es begann wie gewohnt mit dem Schlachtfest auf dem Njepila-

Doch schon Ende Januar 2020 machten sich die ersten beunruhigenden Informationen zur COVID 19 Pandemie breit und es kam zum ersten Lockdown.

Zum Glück kam es in diesem Zusammenhang in Rohne zu keinen Krankheitsfällen und man hoffte, dass diese Sache an Rohne vorbeigeht.

Es rückten auch umfangreiche Bauarbeiten im Straßennetz in den Mittelpunkt. Das seit ca. 2 Jahren immer wieder in aller Munde befindliche Erdgasnetz und die privaten Anschlüsse wurden nun täglicher Begleiter.

Mal ging es hier, dann mal dort nicht weiter.

Die Ampeln standen immer auf Rot, wenn man es schon mal eilig hatte. Mal konnte die Fußpflege nicht direkt erreicht werden, obwohl es gestern noch möglich war.

Dann war die Zufahrt zum eigenen Grundstück kaum noch erreichbar.

Seite 7

Aufgefallen ist mir, dass Fahrzeugführer erst lernten mussten, was die Verkehrsschilder "Sackgasse" oder "Frei bis Baustelle" bedeuten. Dies war besonders ärgerlich für Anwohner, in deren Einfahrten dann gewendet wurde.

So waren die Bauarbeiten und die damit verbundenen Erschwernisse eine "Gute Übung", wenn in ca. 2 Jahren die Arbeiten zum Abwassernetz und hoffentlich auch zum Breitbandnetz endlich durchgeführt werden.

Es ist aber geschafft, die ersten Wohnhäuser werden mit Erdgas versorgt. Die 6.000,- EUR von der LEAG können nun für den neuen Gasanschluss und die neue Erdgasheizung verwendet werden und sind eine gute Unterstützung bei der Finanzierung des doch recht umfangreichen Vorhabens.

Das Vereinshaus der Schalmeienkapelle und des Dorfklubs und das alte Gerätehaus der FFW Rohne wurden abgerissen.

Einen Ersatz für dieses Vereinshaus wird es nicht geben.

Nicht nur Freude, nein auch Wehmut waren in den Gesichtern der Vereinsmitglieder und der Kameradinnen und Kameraden zu sehen. Verschwanden doch Räumlichkeiten, die mit viel Arbeit und mit Herzblut verbunden waren und über viele Jahre der gemeinsame Ort von Treffs und der Vor- u. Nachbereitung von Einsätzen waren.

Es gab mehrere Momente, in denen ich mich hinterfragte: "Ist das alles so richtig, ist das der Wille der betroffenen Vereinsmitglieder und Kameradinnen und Kameraden und unserer Einwohner?"

Heute bin ich überzeugt, dass wir in Rohne auf einem guten Weg sind und dass wir den Nachholbedarf und alle anderen Vorhaben schaffen werden.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2020 hat der Gemeinderat der Anschaffung eines neuen, leistungsstarken Tanklöschfahrzeuges 4000 für die Gemeindefeuerwehr Schleife, am Standort in Rohne zugestimmt. Das Fahrzeug ist schon bestellt, und ich hoffe, es wird im Jahr 2021 seinen Dienst zum Schutz unserer Bevölkerung aufnehmen.

Anfang Dezember 2020 hat die Gemeinde Schleife das Grundstück, auf welchem der Ersatzneubau der Kita "Milenka" entstehen soll, erworben.

Mein Dank geht an die Alteigentümer, die viel Geduld und Verständnis aufbringen mussten, bis der Weg frei war und der Termin beim Notar feststand und der Kauf / Verkauf abgewickelt werden konnte.

Nun hofft der Ortschaftsrat Rohne, dass im Frühjahr 2021 die Bauarbeiten losgehen können. Der Ersatzneubau der Kita "Milenka" liegt dem Ortschaftrat Rohne und mir persönlich sehr am Herzen.

Eine Kinderkrippe, ein Kindergarten, eine Schule, ein Spielplatz sind die Zukunft für jede Ortschaft. Gerade hier auf dem Land eine Garantie, dass sich junge Familien im Dorf niederlassen und dass das Dorf Bestand haben wird.

Im Jahr 2020 wurden zwei neue Wohnhäuser errichtet und junge Familien fanden in Rohne ein neues Zuhause.

Ein Wohnhaus ist noch im Bau und erste Vermessungspflöcke deuten an, dass auch im Jahr 2021 in Rohne neu gebaut wird.

Für den Ortschaftrat ein gutes Zeichen und wir stehen den jungen Bauherren bei Fragen gern mit Rat und Tat zu Seite.

Leider können wird in diesem Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier durchführen.

Unser lieb gewonnener Weihnachtsmarkt auf dem Njepila-Hof kann auch nicht wie gewohnt durchgeführt werden.

Wir müssen uns nun mal etwas zurücknehmen und einschränken.

Nutzen wir diese Zeit, um neue Kraft zu schöpfen für die Aufgaben und Vorhaben, die im Jahr 2021 anstehen.

In der Hoffnung, dass diese weltweite Pandemie bald eingedämmt und überstanden ist, wünschen Ihnen der Ortschaftrat Rohne und ich ganz persönlich ein friedliches, segenreiches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien.

Unseren Kindern wünsche ich, dass all die kleinen und großen Wünsche vom Weihnachtsmann und vom sorbischen Christkind gehört wurden und in Erfüllung gehen.

Uns allen wünsche ich einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Matthias Jainsch Ihr Ortsvorsteher

UPLELLE

Information des Ortschaftrates Rohne

Der **Weihnachtsmarkt** kann in diesem Jahr auf dem Njepila-Hof nicht durchgeführt. Dies lassen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung leider noch nicht zu.

Das **Friedenslicht** kann am 19. Dezember 2020 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Njepila-Hof abgeholt werden und so den Weg in die Herzen unserer Einwohner finden.

Es findet **keine Versorgung** auf dem Njepila-Hof statt und ein längerer Aufenthalt auf dem Hofgelände ist nicht vorgesehen.

Weitere Abholpunkte sind bei:

Fam. Pudel Dorfstraße
Fam. Funda Dorfstraße

Fam. Jainsch Trebendorfer Weg

Fam. Jainsch/Dembny Mühlweg

Matthias Jainsch Ortsvorsteher Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schleife findet

am Dienstag, den 05.01.2021 um 19.00 Uhr im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife; statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Amtsverweser
- 2. Vortrag: Perspektiven der Erneuerbaren bei LEAG
- 3. Wahl des Gemeinderates zur Vereidigung des Bürgermeisters
- 4. Vereidigung des Bürgermeisters
- 5. Protokollkontrolle vom 01.12.2020
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
- 8. Wahl und Bestellung des Stellvertreters für den Verwaltungsausschuss
- 9. Wahl und Bestellung des Stellvertreters für den Technischen Ausschuss
- Wahl und Bestellung des Stellvertreters für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
- 11. Wahl und Bestellung des Stellvertreters für die AG Immissionsschutz
- 12. Wahl und Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat Entwicklungskonzept
- 13. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
- 14. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen "Ersatzneubau Kita Milenka"
- 15. Information der Ortschaftsräte

Jörg Funda Amtsverweser Die nächste öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses Schleife findet
am Donnerstag, den 21.01.2021 um 19.00 Uhr
im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife,
Friedensstraße 65, 02959 Schleife;statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Protokollkontrolle vom 12.11.2020
- 3. Vorstellung Baumaßnahme Gehwegausbau Groß Dübener Weg in Schleife
- 4. Information zum Verfahren Solaranlagen
- Beratung zur Parksituation Strugaaue/ Norma-Parkplatz
- 6. Beratung zu Baumaßnahmen
- 7. Beratung zu Bauanträgen
- 8. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2021

Jörg Funda Amtsverweser

Die nächste öffentliche Sitzung des
Verwaltungsausschusses Schleife findet
am Dienstag, den 19.01.2021 um 18.30 Uhr
im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife,
Friedensstraße 65, 02959 Schleife; statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Protokollkontrolle vom 10.11.2020
- 3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
- 4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2021
- 5. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan Kommunalwald 2021
- 6. Beratung zur Gebietskulisse "Lausitzer Seenland"
- 7. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda

Amtsverwser

Die nächste öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Schleife findet
am Montag, den 11.01.2021 um 19.00 Uhr
im Sorbischen Kulturzentrum Schleife,,
Friedensstraße 65, 02959 Schleife; statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle
- Informationen aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und zum Dorfentwicklungskonzept
- Beratung zu Bürgeranliegen bezüglich der Verkehrssituation Hoyerswerdaer Straße und Werksweg
- 5. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2021
- 6. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger

Wolfgang Goldstein Ortsvorsteher Die nächste öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Mulkwitz findet
am Mittwoch, den 06.01.2021 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz,
Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz;statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Bericht der Gemeinderäte
- 4. Allgemeine Informationen
- 5. Diskussion und Hinweise der Bürger

Manuela Wolf Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Rohne findet
am Mittwoch, den 06.01.2021 um 19.00 Uhr
auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61,
02959 Schleife-Rohne; statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
- 4. Bericht aus Rohne
- 5. Fragen der Bürger
- 6. Sonstiges (Termine)

Matthias Jainsch Ortsvorsteher



Gemeinde Schleife im Internet! www.Schleife-Slepo.de

Rěčam přichilena gmejna Serbska rěč je žiwa Sprachenfreundliche Kommune Die sorbische Sprache lebt



Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss VA 07/2020

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2020 nachfolgend genannte Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Andre Böhme, Wake and Beach Halbendorf	1.011,45 €	Jugendfeuerwehr Schleife	06.09.2020	Sachspende
Omexom Umspannwerke GmbH Berlin	2.250,00€	Kinderfeuerwehr Schleife	29.10.2020	Spende

Schleife, den 11.11.2020

ende Schleie

Jörg Funda Amtsverweser

Beschluss 71 / 2020

Beschluss zur Bestätigung der Vorplanung "Verbesserung der Infrastruktur am Halbendorfer See"

Der Gemeinderat Schleife bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Vorplanung für das Vorhaben "Verbesserung der Infrastruktur am Halbendorfer See" in der vorgelegten Form. (Fassung vom 13.11.2020)

Beschluss 72 / 2020

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme Erwerb TLF 4000 und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 den Erwerb eines Fahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Rohne.

Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel und die Bereitstellung von Eigenmitteln.

Beschluss 73 / 2020

Beschluss über die Verwendung der Pauschale für den Ländlichen Raum

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 die Mittel aus der Pauschale für den Ländlichen Raum wie folgt zu verwenden.

Schleife

Pauschale	70.000,00€
DEK EA	8.484,65 €
SKC Parkett	10.738,43 €
Alter Bauhof	12.000,00€
Übertrag nach 2021	38.776,92 €

Rohne

Pauschale	70.000,00€
DEK EA	13.610,41€
MZH Rohne	56.389,59€
Rest	0,00€

Mulkwitz

Pauschale	70.000,00 €
DEK EA	5.656,43 €
Übertrag nach 2021	64.343,57 €

Beschluss 74 / 2020

Beschluss über die Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 die Kalkulation über die Friedhofsgebühren in der vorliegenden Fassung. (Stand vom 11.11.2020)

Beschluss 75 / 2020

Beschluss über die Friedhofs- und Gebührensatzung

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 die Friedhofs- und Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung. (Stand vom 23.11.2020)

Beschluss 76 / 2020

Beschluss über die Übertragung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 die im Haushalt 2020 geplanten Mittel für die Anschaffung eines DMS-Systems unter Produktkonto 11112.442300 in Höhe von 25.000,00 €, unter Produktkonto 11131.442300 in Höhe von 14.000,00 € sowie unter Produktkonto 52100.442300 in Höhe von 5.000,00 € in 2021 zu übertragen.

Beschluss 77 / 2020

Beschluss über die Sitzungstermine 2021

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 die Termine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2021 wie folgt in vorliegender Form festzulegen:

05.01.2021
02.02.2021
02.03.2021
13.04.2021
04.05.2021
01.06.2021
07.09.2021
05.10.2021
02.11.2021
07.12.2021

Schleife, den 02.12.2020

Jörg Funda Amtsverweser

Friedhofs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schleife vom 02.12.2020

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBL, Bl.-Nr. 5; S. 146) in Verbindung mit dem derzeit gültigen Sächsischen Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 08. Juli 1994 (SächsGVBL, Bl.-Nr.: 45; S. 1321 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgende Friedhofs- und Gebührensatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Begrifflichkeiten
- § 4 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer

III. Bestattungsvorschriften

- § 8 Allgemeines
- § 9 Särge, Urnen und Überurnen
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 13 Allgemeines
- § 14 Reihengrabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Besondere Vorschriften für Grabstätten im Bestattungswald
- § 17 Besondere Vorschriften für die Baumurnenanlagen
- § 18 Sondergräber

V. Nutzungsrecht

- § 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 20 Übertragung des Nutzungsrechtes an Reihenund Wahlgräbern

VI. Gestaltung der Grabstätten

- § 21 Allgemeines
- § 22 Grabstätteneinfassung
- § 23 Genehmigungserfordernis
- § 24 Standsicherheit
- § 25 Unterhaltung
- § 26 Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstigen Grabausstattungen

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 27 Allgemeines
- § 28 Vernachlässigung der Grabstätten

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

- § 29 Benutzung der Leichenhallen
- § 30 Trauerfeiern

IX. Schlussvorschriften

- § 31 Alte Rechte
- § 32 Anordnung im Einzelfall
- § 33 Haftung
- § 34 Gebühren
- § 35 Gebührenschuldner
- § 36 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 37 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
- § 38 Ordnungswidrigkeiten
- § 39 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Friedhofssatzung gilt für die Friedhöfe der Gemeinde Schleife, einschließlich ihrer Ortsteile Rohne und Mulkwitz. Die Friedhöfe befinden sich im Eigentum der Gemeinde Schleife.

§ 2 Friedhofszweck

- Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schleife und sind in ihrer Hauptfunktion Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schleife waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen kann mit Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen.
- 2. Die Friedhöfe nehmen aufgrund ihres Grünanteil wichtige Umwelt- und Naturschutzfunktionen im Interesse der Allgemeinheit wahr. Die Friedhöfe erfüllen außerdem kulturhistorische und soziale Funktionen sowie Erholungsund Wirtschaftsfunktionen.

§ 3 Begrifflichkeiten

1. Bestattung

Bei der Bestattung handelt es sich um die Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente (Erde, Feuer, Wasser). Die Bestattung ist gegliedert in Feuer- und Erdbestattung. Zum vereinfachten Verständnis wird der Begriff Bestattung als Sammelbegriff für die Bestattung von Leichnamen in Sarg bzw. Tuch wie auch für die Beisetzung von Aschenurnen genutzt.

2. Beisetzung

Die Beisetzung umfasst das direkte Handeln vor Ort und wird als Tätigkeit der Versenkung einer Urne oder eines Sarges bezeichnet.

3. Grabstelle/Grabstätte

Die Grabstelle umschreibt die kleinste Einheit der Fläche für die Beisetzung einer verstorbenen Person. Die Grabstätte bezeichnet den Standort des Grabes und kann eine oder mehrere Grabstellen beinhalten.

4. Nutzungsberechtigte Person

Nutzungsberechtigte Person ist die Person, die das Recht hat, über die Bestattung in der Grabstätte zu verfügen, in der Grabstätte selbst bestattet zu werden, über die Gestaltung der Grabstätte im Rahmen der in dieser Satzung enthaltenen und auf ihr beruhenden Vorschriften zu entscheiden und die das Recht über die Pflege der Grabstätte im Rahmen dieser Satzung erhalten hat.

5. Nutzungszeit

Nutzungszeit umfasst die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstätte von der nutzungsberechtigten Person genutzt werden darf.

6. Ruhezeit

Ruhezeit ist die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstelle in einer Grabstätte nicht erneut belegt werden darf.

7. Wahlgrab

Eine Wahlgrabstätte unterscheidet sich z.B. durch Größe, bevorzugte Lage und längere Nutzbarkeit von Reihengrabstätten und bietet die Möglichkeit zur Errichtung größerer Grabdenkmäler.

8. Totgeborene Kinder sind solche, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats tot geboren worden sind oder Föten.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichen Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Besteht die Absicht der Schließung, so werden über den Tag der Schließung hinaus keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wieder erteilt. Durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung.
- 2. Die Gemeinde Schleife kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattungen entgegenstehen.
- 3. Die Gemeinde Schleife kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- 4. Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte

aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte an anderen Grabstätten auch Umbettungen ohne Kosten für die nutzungsberechtigte Person möglich.

5. Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind öffentlich bekanntzumachen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- 1. Das Betreten des Friedhofes ist allgemein im gesamten Jahr während der Tageshelligkeit gestattet.
- 2. Die Gemeinde Schleife kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen, einschränken oder erweitern.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- Jede Person hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucherinnen und Besucher entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3. Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 - Nr. 1. Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen ist das Befahren mit Fahrzeugen mit Sondergenehmigung und Fahrzeugen, die zur Fortbewegung aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich sind,
 - Nr. 2. der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
 - Nr. 3. an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - Nr. 4. Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken, zu erstellen,
 - Nr. 5. Druckschriften zu verteilen, sofern diese nicht für die Durchführung der Bestattung erforderlich sind,
 - Nr. 6. Erdaushub und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen unsortiert abzulagern oder Abfall von außen auf den Friedhof zu verbringen,
 - Nr. 7. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu

verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,

Nr. 8. sich mit und ohne Spielgerät auf Bestattungsflächen sportlich zu betätigen,

Nr. 9. auf Rasenflächen zu lagern,

Nr. 10. abgesehen von Bestattungen Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,

Nr. 11. Tiere mitzubringen, ausgenommen angeleinte Hunde.

- 4. Die Friedhofverwaltung kann in begründeten Fällen nach pflichtgemäßen Ermessen Ausnahmen von Absatz 2 zulassen.
- Totengedenkfeiern und andere nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung stehende Veranstaltungen bedürfen einer vorherigen Genehmigung, die 14 Tage vorher bei der Gemeinde zu beantragen ist.

§ 7 § 7 Dienstleistungserbringer

- 1. Jede Dienstleistungserbringerin und jeder Dienstleistungserbringer hat vor Aufnahme ihrer bzw. seiner Tätigkeit auf dem Friedhof oder seiner Einrichtungen, von der eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann, insbesondere Steinmetzinnen und Steinmetzte und Steinbildhauerinnen und Steinbildhauer, diese Tätigkeit und ihren Umfang in Textform anzuzeigen.
- 2. Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Absätze 1 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 1 oder 4 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde ein weiteres Tätigwerden auf den Friedhöfen untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
- 3. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Die Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer dürfen keinerlei Abfall und Erdaushub ablagern.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

1. Jede Bestattung ist bei der Gemeinde Schleife unverzüglich

nach Beurkundung des Sterbefalls zu beantragen. Der Beantragung sind durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Bestattung in einer erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

2. Die Gemeinde Schleife setzt vor Ort und Zeit der Trauerfeier sowie der Bestattung fest. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 9 Särge, Urnen und Überurnen

- 1. Erdbestattungen sind in Särgen, Urnenbestattungen in Urnen vorzunehmen.
- Bei jeder Bestattung müssen die Särge, die Sargausstattung, die Bekleidung der verstorbenen Person, die Urnen oder Überurnen so beschaffen sein, dass sie die Verwesung bzw. Zersetzung innerhalb der Rügefrist ermöglichen. Insbesondere dürfen sie nicht die Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nachteilig verändern.
- 3. Die Särge sollen höchsten 2.05 m lang, 0,75 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist bei der Anmeldung des Bestattungsfalles in Textform bei der Gemeinde eine Genehmigung einzuholen.
- 4. Die Urne darf einen Durchmesser von 0,18 m nicht überschreiten und höchstens 0,25 m hoch sein. Die Überurne darf einen Durchmesser von 0,20 m nicht überschreiten und höchstens 0,30 m hoch sein. Werden größere Urnen verwand, ist dazu bei der Anmeldung des Bestattungsfalles bei der Gemeinde Schleife in Textform eine Genehmigung einzuholen.

§ 10 Ausheben der Gräber

- 1. Die Gräber sind durch die von den Angehörigen zur Bestattung bestimmten Bestattungsunternehmen auszuheben und wieder zu verfüllen.
- Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne 0,40 m. Die anfallenden Kosten, trägt der Nutzungsberechtigte

§ 11 Ruhezeit

1. Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

Bei Leichen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und bei tot geborenen Kindern beträgt die Ruhezeit 10 Jahre

2. Die Dauer der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

§ 12 Umbettungen

- 1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2. Aus- und Umbettungen von Leichen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, der Genehmigung des Gesundheitsamtes. Aus- und Umbettung von Aschen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Schleife. Dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles unter Beachtung des § 22 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes erteilt werden. Eine Umbettung aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des Friedhofs ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Gemeinde Schleife kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- Nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Reste von Leichen oder Aschen mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde ausgegraben und in Grabstätten aller Art bestattet werden.
- 4. Die Umbettung erfolgt auf Antrag in Textform durch die nutzungsberechtigte Person.
- 5. Alle Umbettungen werden von der Gemeinde Schleife bzw. durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- 1. Die Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen stehen im Eigentum der Gemeinde Schleife. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- 2. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - 1. Reihengrabstätten
 - 2. Wahlgrabstätten
- 3. Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird von der Gemeinde Schleife auf Antrag verliehen. Nutzungsberechtigte Person kann nur eine natürliche Person sein. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes für gewerbliche Zwecke ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Verleihung oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht. Die Verleihung des Nutzungsrechts wird erst nach Zahlung der durch die Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühr rechtswirksam. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt.
- 4. Eine Bestattung darf nur stattfinden, wenn ein Nutzungsrecht mindestens für die Dauer der Ruhezeit besteht oder erworben wird.

§ 14 Reihengrabstätten

- Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Das Nutzungsrecht beginnt mit der Bestattung und endet mit Ablauf der Ruhezeit. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
- 2. Es werden Reihengrabstätten für Leichen (Reihengrabstätte Sarg), Aschenbestattungen (Reihengrabstätte Urne) und Gemeinschaftsanlagen (halbanonym und anonym) unterschieden.
- 3. Eine Reihengrabstätte hat folgende Abmessungen (Außenmaße der Grabstätte):
 - a. Kinder bis zu 5 Jahre 1,50 m x 1,00 m
 - b. Personen ab 6 Jahre 3,00 m x 1,40 m
 - c. Urnengräber 1,20 m x 1,20 m
- 4. In den Gemeinschaftsurnenanlagen (anonym) werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,50 m x 0,50 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.
- 5. In den Gemeinschaftsurnenanlagen (halbanonym) werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,50 m x 0,50 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden mit einem Namenszug gekennzeichnet.
- 6. Die Pflege, Gestaltung und Bepflanzung der Gemeinschaftsurnenanlage erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde Schleife. Das Ablegen von Grabschmuck - in Form von Schnittblumen - ist an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt. Pflanzschalen und Gedenkkerzen sind nicht erlaubt.

§ 15 Wahlgrabstätten

- Es werden Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattungen unterschieden. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre und ist verlängerbar. Ihre Lage wird im Benehmen mit der nutzungsberechtigten Person bestimmt.
- Wahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Grabstätten für Leichen- und Aschenbestattungen
- 3. Auf das Nutzungsrecht an belegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich
- 1. Es werden folgende Wahlgrabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Urnenwahlgrabstätte mit einer Größe von 1,20 x 1,20 m.
 Hier können bis 4 Urnen beigesetz werden.
 - b) Baumurnengrabstätte für bis zu 2 Urnen
 - c) Wahlgrabstätten (Erbbegräbnisanlagen) mit einer Größe

von 3,00 x 3,00 m. In ihnen können:

- ein Sarg und 3 Urnen oder
- 2 Särge und 2 Urnen oder
- 4 Urnen beigesetzt werden.
- d) Bestattungswald

§ 16

Besondere Vorschriften für Grabstätten im Bestattungswald

- Eine Urnengrabstätte im Bestattungswald ist eine Wahlgrabstätte, in der bis zu 8 Urnen beigesetzt werden können. Die Urnenbeisetzung findet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Baum statt. Die Gemeinde Schleife kann auf Antrag der nutzungsberechtigten Person eine einheitliche Kennzeichnung mit Namen sowie den Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person in dem Bereich anbringen. Die Naturbelassene und waldartige Umgebung sollen erhalten bleiben.
- 2. Jegliche Formen der Grabpflege sind untersagt. Es ist nicht erlaubt, die Grabstätten zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
- 3. Das Nutzungsrecht beträgt 40 Jahre und ist verlängerbar.
- 4. Im Übrigen gilt § 15 Absatz 3 entsprechend.

§ 17

Besondere Vorschriften für die Baumurnenanlage

- Die Baumurnenanlage ist eine Anlage aus mehreren Paargräbern. Sie werden an Nutzungsberechtigte zur Beisetzung von maximal zwei Urnen für die Zeit von 25 Jahren vergeben.
 Zum Zeitpunkt der Beisetzung der zweiten Urne ist das Nutzungsrecht gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhefrist zu verlängern. Die Gestaltung der Grabstätten obliegt der Gemeinde.
- Die Einrichtung von Grabstellen, Blumenablageplätzen oder das Aufstellen von Grabzeichen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann auf Kosten der Nutzungsberechtigten die Entfernung vorgenommen werden.

§ 18 Sondergräber

1. Die Zuerkennung von Ehrengrabstätten kann durch die Gemeinde Schleife im Zusammenhang mit der verliehenen Ehrenbürgerwürde erfolgen. Die Anlage der Grabstätten und die Unterhaltung erfolgen durch die Gemeinde Schleife.

VI. Nutzungsrecht

§ 19

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so anzulegen und zu pflegen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen gewahrt wird.

§ 20

Übertragung des Nutzungsrechtes an Reihen- und Wahlgräbern

Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreises seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

- Nr. 1. Auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch das, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- Nr. 2. auf die ehelichen Kinder, nichtehelichen Kinder,
- Nr. 3. auf die Stiefkinder,
- Nr. 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- Nr. 5. auf die Eltern,
- Nr. 6. auf die Geschwister,
- Nr. 7. auf die Stiefgeschwister,
- Nr. 8. auf die nicht unter 1 bis 7 fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen der Nrn. 2-4 und 6-8 wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

VI. Gestaltung der Grabstätten

§21 Allgemeines

- Die Nutzungsberechtigten sind bis zum Ablauf der Ruhebzw. Nutzungszeit zur Unterhaltung der Grabstätte und ihres Zubehörs verpflichtet.
- 2. Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Überschüssige Erde, Steine, Pflanzenreste, verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich auf den dafür bestimmten Platz zu schaffen.
- 4. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art seiner Gestaltung haben sich dem Gesamtcharakter des Friedhofs anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Die Anpflanzungen dürfen die Abmessungen der Grabstätte sowie die Höhe von 1,40 m nicht überschreiten

§ 22 Grabstätteneinfassungen

- 1. Es sind Steineinfassungen zulässig.
- 2. Anpflanzungen außerhalb der Einfassungen, das Verlegen von Platten, Fliesen und Splitt sowie das Pflastern u. ä. sind unzulässig.
- 3. Soweit bei Erlass dieser Satzung vorhandene Anpflanzungen nicht von der Gemeinde Schleife ausdrücklich geduldet werden, sind sie auf Aufforderung zu entfernen. Soweit dies trotz schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde Schleife nicht erfolgt, wird die Entfernung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten durch die Gemeinde vorgenommen.
- 4. Grabstätteneinfriedungen (Hecken, Zäune, o ä.) dürfen nicht erstmalig angelegt werden. Das Entfernen des Rasens und das Hacken um die Grabstätte sind nicht gestattet. Um eine gleichmäßige und einheitliche Rasenfläche zu erhalten, obliegt die Pflege und der Schnitt der Gemeinde Schleife. Den Rasen, der unmittelbar am Grab durch das Mähwerk nicht erfasst wird, hat der Nutzungsberechtigte kurz zu halten. Wird das mit Rasen gestaltete Umfeld der Grabstätten beschädigt oder vernichtet, sind die anfallenden Kosten zur Wiederherstellung vom Verursacher zu tragen.

§ 23 Genehmigungserfordernis

- Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde Schleife in Textform. Auch provisorische Grabmale bedürfen der Genehmigung in Textform. Der Antrag ist in Textform durch die nutzungsberechtigte Person zu stellen. Das Nutzungsrecht ist nachzuweisen.
- 2. Dem Antrag ist beizufügen:
 - Ein Entwurf mit Grundriss, Seitenansicht und Bemaßung im Maßstab 1:10 unter Angabe des Material, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung sowie der Ausführungszeichnungen.
 - Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im geeigneten Maßstab unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Die Beschriftung in nicht deutscher Sprache ist nur unter Beifügung einer beglaubigen Übersetzung genehmigungsfähig.
 - 3. Die Anbringung eines QR-Codes ist nur erlaubt, wenn die nutzungsberechtigte Person die Verantwortung für dessen Inhalt übernimmt. Der QR-Code-Inhalt muss der Würde des Friedhofes entsprechen.
 - 4. Die Genehmigung nach Absatz 1 erlischt, wenn der Antragsgegenstand nicht binnen eines Jahres nach

Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

- 5. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das allgemeine sittliche Empfinden durch das Grabmal, die Grababdeckung oder sonstige Grabausstattung oder die Inschrift, Ornament oder Symbol gestört wird oder die Gestaltungsvorschriften nicht eingehalten werden.
- 6. Provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 24 Standsicherheit

- 1. Die Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln der jeweils geltenden Fassung der TA Grabmal der Deutschen Natursteinakademie e. V. zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- 2. Die Grabmale dürfen nur von Dienstleistungserbringern errichtet und verändert werden, die in fachlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig und geeignet sind. Einfache Maßnahmen oder Handgriffe, die keine besondere Fachkenntnis erfordern (z. B. Auflegen eines Liegesteins auf das Grab), bleiben hiervon unberührt. Fachlich zuverlässig und geeignet sind Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Sie müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Weiterhin müssen sie die Standsicherheit von Grabanlagen beurteilen und mithilfe von Messgeräten die Standsicherheit kontrollieren und dokumentieren können. Zusätzlich müssen sie für ihre Tätigkeiten eine angemessene Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Satz 1 bis 5 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 25 Unterhaltung

- 1. Die Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen oder Teile davon sind von der nutzungsberechtigten Person dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten.
- Ist die Standsicherheit der Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstiger Grabausstattungen oder Teilen davon gefährdet, ist die nutzungsberechtigte Person verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Gemeinde auf Kosten der nutzungsberechtigten Person Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der Zustand

trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder die Grabmale, die Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen oder Teile davon zu entfernen.

§26

Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstigen Grabausstattungen

- Grabmale Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nur durch die Gemeinde Schleife bzw. deren Beauftragte, auf Antrag des Nutzungsberechtigten, vor und nach Ablauf des Nutzungsrechtes und nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Schleife entfernt werden. Die Einebnungsanträge sind bei der Gemeinde Schleife schriftlich zu stellen.
- 2. Grabmale Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen werden den Nutzungsberechtigten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 27 Allgemeines

- 1. Jede Grabstätte ist im Rahmen der Vorschriften des § 21 von der nutzungsberechtigten Person herzurichten und bis zum Ablauf der Nutzungszeit in verkehrssicherem Zustand zu halten.
- 2. Die Grabstätten dürfen nur mit lebenden Pflanzen bepflanzt werden und andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- 3. Erdgrabstätten sind frühestens 6 spätestens 10 Monate nach der Beerdigung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- 4. Urnengrabstätten sind spätestens 3 Monate nach der Beerdigung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- 5. Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

§ 28 Vernachlässigung der Grabstätten

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat die nutzungsberechtigte Person auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist die nutzungsberechtigte Person nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, wird das Nutzungsrecht

entzogen und die Grabstätte von der Gemeinde auf Kosten der nutzungsberechtigten Person abgeräumt, eingeebnet und bis zum Ende der Ruhefrist gepflegt.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 29 Benutzung der Leichenhallen

- Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der verstorbenen Person und der totgeborenen Kinder bis zu Bestattung. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde betreten werden.
- Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen die verstorbene Person während der festgesetzten Zeiten sehen.
 Die Särge sind vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung zu schließen.

§ 30 Trauerfeiern

- Die Trauerfeiern auf dem Friedhof finden in einer Trauerhalle oder in einem dafür bestimmten Ort auf dem Friedhof stattfinden. Der Ort, die Zeit und die Dauer der Trauerfeier sowie die Benutzung besonderer Anlagen und Einrichtungen, Musik- und Gesangsdarbietungen sind 7 Tage vorher mit der Gemeinde abzustimmen.
- Die offene Aufbahrung der verstorbenen Person in der Trauerhalle ist möglich. Sie kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass die verstorbene Person an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes des Leichnams bestehen.

IX. Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Ruhezeiten nach § 11 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzen Leichen oder Aschen.

§ 32 Anordnung im Einzelfall

Die Gemeinde Schleife kann in Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen eine Anordnung im Einzelfall erlassen.

§ 33 Haftung

- 1. Die Gemeinde Schleife haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihren Anlagen und ihrer Entrichtung durch dritte Personen, Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.
- 2. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gemeinde.

§ 34 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35 Gebührenschuldner

- 1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühr ist verpflichtet:
 - a. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
 - b. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebühren eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt und wer die Bestattungskosten It. Gesetz zu tragen hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 36 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebühr entsteht bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung. Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Die Gebühren werden eine Woche nach der Bestattung fällig.
- Die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts entsprechend § 9 Nr. 4 sind bei der Verlängerung der Verleihung des Nutzungsrechts fällig. (Inanspruchnahmezeitpunkt)

§ 37 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richten sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 38 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 der sächsischen Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1. entgegen § 5 Absatz 1 sich außerhalb der gültigen Öffnungszeiten auf einen Friedhof aufhält;
- 2. entgegen § 5 Absatz 2 trotz vorübergehender Untersagung den Friedhof oder einzelne Friedhofsteile betritt;
- entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 1 Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (Fahrzeuge mit Sondergenehmigung sowie die zur Fortbewegung aus gesundheitlichen Gründen zwingend erfindlich sind, ausgenommen);
- 4. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 2 Waren aller Art verkauft, insbesondere Kränze und Blumen sowie Dienstleistungen anbietet;
- 5. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 3 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt;
- entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 4 Film-, Ton-, Video- und Filmaufnahmen erstellt und verwertet, außer zu privaten Zwecken;
- 7. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 5 Druckschriften verteilt, es sei denn, sie dienen der Durchführung der Bestattung;
- 8. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 6 Erdaushub und Friedhofsabfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert oder Abfall von außen auf den Friedhof verbringt;
- entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 7 den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Grabstätten und Grabeinfassungen betritt;
- 10. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 8 sich mit und ohne Sportgerät auf Bestattungsflächen sportliche betätigt;
- 11. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 9 auf Rasenflächen lagert;
- 12. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 10 abgesehen von Bestattungen Musikgeräte spielt Tonwiedergabe für dritte hörbar betreibt;
- 13. entgegen § 6 Absatz 3 Nr. 11 Tiere, ausgenommen angeleinte Hunde, mitbringt;
- 14. entgegen § 6 Absatz 5 Totengedenkfeiern und andere, nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung stehende Veranstaltungen ohne vorige Genehmigung der Stadt durchführt;
- 15. entgegen § 7 Absatz 1 Satz 1 als Dienstleistungserbringerin bzw. Dienstleistungserbringer vor der Aufnahme einer Tätigkeit auf dem Friedhof oder seiner Einrichtungen ihre bzw. seine Tätigkeiten nicht anzeigt;

- 16. entgegen § 7 Absatz 3 Satz 1 die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien auf dem Friedhof nicht nur vorübergehend und nicht nur an Stellen lagert, an dessen sie niemanden behindern;
- 17. entgegen § 7 Absatz 3 Satz 2 nach Beendigung der Arbeiten oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit die Arbeits- und Lagerplätze nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlässt;
- 18. entgegen § 7 Absatz 3 Satz 3 als Dienstleistungserbringerin oder Dienstleistungserbringer Abfall und Erdaushub ablagert;
- 19. entgegen § 24 Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen nicht fachgerecht fundamentiert und befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können;
- 20. entgegen § 25 Absatz 1 die nutzungsberechtigte Person die Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen nicht dauernd in verkehrssicherem Zustand hält;
- 21. entgegen § 26 Absatz 1 Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen vor und nach Ablauf des Nutzungsrechtes ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung und sofern Kulturdenkmale betroffen sind der Denkmalbehörde von der Grabstätte entfernt:
- 22. entgegen § 27 Absatz 1 Grabstätten nicht im Sinne des § 21 herrichtet und bis zum Ablauf der Nutzungszeit in verkehrssicherem Zustand hält;
- 23. entgegen § 27 Absatz 2 die Grabstätten nicht mit lebenden Pflanzen bepflanzt, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen;
- 24. entgegen § 27 Absatz 3 Grabstätten nicht binnen 10 Monate nach der Bestattung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts herrichtet;
- 25. entgegen § 27 Absatz 4 Urnengrabstätten nicht binnen 3 Monate nach der Bestattung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts herrichtet;
- 26. entgegen § 27 Absatz 5 Pflanzenschutzmittel verwendet;
- 27. entgegen § 28 Grabstätten vernachlässigt.
- 28. Ordnungswidrigkeiten können nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von 10,-€ bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

§ 39 Inkraftreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 und ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 10.05.2017 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Schleife, den 02.12.2020



Jörg Funda Amtsverweser

*

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Sächs Gem Ogenannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenverzeichnis der Friedhofssatzung vom 01.12.2020

1. Grabnutzungsgebühren

	1.1. Reihen	grabstätte, Nutzungszeit 20 Jahre			
	1.1.1.	Überlassung einer Reihengrabstätte für Personen bis 6 Jahre	480,00€		
	1.1.2.	Überlassung einer Reihengrabstätte für Personen ab 6 Jahre	860,00€		
	1.1.3.	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	500,00€		
	1.1.4.	Anonymbestattung	315,00€		
	1.1.5.	Halbanonymbestattungen	570,00€		
	1.2. Wahlg	rabstätten Nutzungszeit 25 Jahre			
	1.2.1.	Überlassung einer Wahlgrabstätte	1.780,00 €		
	1.2.2.	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für eine			
		Wahlgrabstätte für 1 Jahr	64,00 €		
	1.2.3.	Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für	750,00 €		
	1.2.4.	Erneuter Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte für 1 Jahr	29,00€		
	1.2.5.	Überlassung einer Baumurnengrabstätte	1.500,00 €		
	1.2.6.	Erneuter Erwerb einer Baumurnengrabstätte für 1 Jahr	30,00 €		
	1.2.7.	Bestattungswald (Baum mit 4 + 4 Urnengrabstellen) für 40 Jahre	7.600,00€		
		Erwerb einer weiteren Urnengrabstelle	1.900,00€		
	1.2.8.	Bestattungswald (Baum mit 8 Urnengrabstellen) für 40 Jahre	15.200,00€		
2.	Nutzur	ng für die Friedhofshalle	85,00€		
3.	Sonsti	ge Gebühren			
	3.1. Einebn	ung einer Urnengrabstelle	100,00€		
	3.2. Einebnung einer Reihengrabstelle				
	3.3. Einebnung einer Wahlgrabstätte 170,00				
	3.4. Grabgenehmigung 24,00€				
	3.4. Grabge	eneningung	24,00€		





Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Einwohner,

hier einige Informationen zum Geschehen in unseren Orten.

Schließung unserer Kitas

Durch Ausfälle von Erzieherinnen durch Krankheit mussten wir zu Maßnahmen greifen, die uns nicht gefallen haben. So wurden die Krippenkinder in Halbendorf für eine Woche nicht aufgenommen. Dort hatte sich die Lage wieder entspannt und somit lief der normale Betrieb wieder weiter. Die Einrichtung in Groß Düben hat es schlimmer getroffen. Dort sind fünf Erzieherinnen an Covid 19 erkrankt und somit habe ich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Einrichtung ab dem 30.11.20 geschlossen. Das Gesundheitsamt ist durch uns informiert worden. Eine positiv getestete Erzieherin in Halbendorf hat genügt, dass die Kita ab 03.12. bis einschließlich 10.12.20 geschlossen wurde. Inzwischen kam auch der Bescheid vom Gesundheitsamt für Halbendorf. Wenn betroffene Eltern Fragen zur Schließung oder der Einrichtung haben, können Sie sich an Frau Mudra 035773 72912 von der Gemeindeverwaltung Schleife oder an mich wenden, Handy:01733549960.

Laubberäumung

Auch in diesem Jahr hat den anliegenden Grundstückseigentümern das Laub der öffentlichen Bäume sehr zu schaffen gemacht. Fast alle, die davon betroffen waren, haben wieder zum Laubbesen gegriffen und das Laub in die bereitgestellten Behälter getan. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken. In diesem Zusammenhang gab es Fragen, warum wieder zwei Eichen an der Dorfstraße in Groß Düben gefällt wurden. Auf Nachfrage bei der Straßenmeisterei, die ja für die Bäume verantwortlich ist, wurde mir gesagt, dass die Eichen mit einer Pilzkrankheit infiziert sind und somit die Stand-festigkeit nicht mehr gegeben ist. Das wiederum hat die Folge, dass die Bäume eine Gefahr für die Verkehrssicherheit sind.

Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil kommt zu im Abfallkalender bestimmten Tagen im Jahr und nimmt die Schadstoffe dem Bürger ab. Bei der letzten Abholung in Groß Düben am 16.11.20 waren schon Schadstoffabfälle vor der Ankunft des Schadstoffmobils am Stellplatz von jemanden abgelagert worden. Am nächsten Tag lagen sie immer noch da. Bei einem Anruf bei der Entsorgungsfirma hat man mir mitgeteilt, dass, wenn bei Ankunft des Fahrzeuges schon Schadstoffe da lagern, diese aus haftungsrechtlichen Gründen nicht von der Entsorgungsfirma mitgenommen werden. Die Gemeinde sollte eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstatten. Trotz der Anzeige bleiben diese Abfälle trotzdem da liegen. Uns bleibt nichts anders übrig, die abgelagerten Abfälle erst einmal einzulagern, um sie dann beim nächsten Mal abzugeben. Vielleicht hat sich der Verursacher nichts dabei gedacht, aber wir wissen es ja mittlerweile, die Verordnungen und Vorschriften sind für den Normalbürger manchmal nicht nachvollziebar.

Baugeschehen

Die Baumaßnahme Radlerhütte mit Backofen ist, was das Gebäude betrifft, fertiggestellt. Der Backofen ist ebenfalls fertig gesetzt, es fehlt nur noch das Türchen. Die Pflasterarbeiten sind noch fertigzustellen.

Arbeiten auf dem Friedhof

Am 17. Oktober hatte der Ortschaftsrat Halbendorf zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof eingeladen. Es waren ca. 30 fleißige Helfer zum Harken, Schippen, Pflaster begradigen, Dachrinnen säubern, Streichen, Sträucher beschneiden und anderen gärtnerischen Pflegemaßnahmen gekommen. Unterstützung gab es u.a. vom Jugendclub, den Mitgliedern der Domowina und Heimatverein, dem Friedhofswart Andy Scheller und von den Einwohnern natürlich selbst. Dafür wurden auch Container durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die fleißigen Helfer hatten viel Spaß und Freude an der gemeinsamen Arbeit und der Friedhof profitierte enorm von diesem Engagement, das mit viel Liebe zum Detail durchgeführt wurde. Ein ganz großes Dankeschön dafür vom Ortschaftsrat und von mir an alle helfenden Hände und die Organisatoren!

Schwarzdeckenprogramm

Die Mittel, die wir zur Instandsetzung unserer örtlichen Straßen vom Freistaat bereitgestellt bekommen, haben wir in diesem Jahr in Groß Düben am Lieskauer Weg und Schwarzen Weg verbauen können. Durch Druck von unserer Seite auf den Baubetrieb ist die Baumaßnahme noch rechtzeitig in diesem Jahr fertig geworden. Wenn sich jemand wundert, dass in Halbendorf nichts verbaut worden ist, dazu kann ich sagen, dass im letzten Jahr die Mittel und mehr vollständig in Halbendorf verbaut worden sind.

Volkstrauertag

Am 15.11.20 wurde in Deutschland der Volkstrauertag begangen. In Gedenken dieses Tages wurden an den Denkmalen für die Gefallenen in beiden Ortsteilen Kränze niedergelegt. In Halbendorf legten Gemeinde- und Ortschaftsräte und in

Groß Düben Gemeinderäte, Mitglieder des Schützenvereins und Kameraden der Feuerwehr den Kranz der Gemeinde nieder.

wünschen und mögen Sie gesund auch den Jahreswechsel begehen können.

Weihnachtsgrüße und Jahreswechsel

Die Weihnachtsfeiern für die Rentner sind ja in diesem Jahr aus bekannten Gründen ausgefallen, aber trotzdem möchte ich für das bevorstehende Weihnachtsfest allen Bürgern eine besinnliche Zeit, soweit es geht, im Kreise Ihrer Familie und Freunde

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister

Selum + kran of

Helmut Krautz

Telekom

MEDIENINFORMATION

Groß Düben, 12. November 2020

Jetzt schnelles Internet in Groß Düben im Ortsteil Halbendorf

Rund 250 Haushalte profitieren vom Glasfaser-Ausbau Bandbreiten bis zu 250 MBit/s Mehr Tempo bei der Telekom buchen

Rund 250 Haushalte in Groß Düben im Ortsteil Halbendorf können jetzt schneller ins Internet. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Die Telekom hat dafür rund vier Kilometer Glasfaser verlegt. Außerdem hat sie einen Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet.

"Schnelles Internet ist heute ein Muss", sagt Helmut Krautz, Bürgermeister von Groß Düben. "Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen."

"Wer schnelleres Internet nutzen möchte, kann ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel buchen", sagt Kai Gärtner, Regionalmanager der Deutschen Telekom. "Sekundenschnell können Kunden dann Videos aufrufen und Einkaufen oder komfortabel im Homeoffice arbeiten."

 $Der\,Weg\,zum\,schnellen\,Anschluss$

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

Telekom Shop Hoyerswerda, Lausitzer Platz 1, 02977 Hoyerswerda faro-com-shop GmbH & Co. KG, Telekom Partnershop, An der Lusatia 1, 03130 Spremberg www.telekom.de/schneller

Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei) Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)

Kleine und mittlere Unternehmen 0800 330 1300 (kostenfrei)

Deutsche Telekom AG Corporate Communications Georg von Wagner, Pressesprecher

Tel.: 0171-2035730

E-Mail: georg.vonwagner@telekom.de

Weitere Informationen für Medienvertreter:

www.telekom.com/medien www.telekom.com/fotos www.twitter.com/telekomnetz www.facebook.com/deutschetelekom www.telekom.com/blog www.youtube.com/telekomnetz www.instagram.com/deutschetelekom

www.telekom.com/25-jahre-ag

Über die Deutsche Telekom:

https://www.telekom.com/konzernprofil

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben findet

am Donnerstag, den 07.01.2021 um 19.00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle vom 03.12.2020
- 3. Bericht des Bürgermeisters

Selum + kranf

- 4. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
- 5. Beratung und Beschluss zu Elternbeiträgen
- 6. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
- 7. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Helmut Krautz Bürgermeister Die nächste öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Groß Düben findet
am Montag, den 04.01.2021 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben,
Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Groß Düben

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
- 4. Informationen
- 5. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2021
- 6. Bürgeranfragen

Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen. Für Fragen und Anregungen steht ab jetzt auch ein Briefkasten am Dorfladen bereit. Natürlich können diese auch weiterhin gern über ortschaftsrat.grossdueben@web.de an uns gesendet werden.

Katrin Pullmann Ortsvorsteherin

lighin

Die nächste öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Halbendorf findet
am Montag, den 04.01.2021 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf,
Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
- 4. Informationen und Anfragen
- 5. Anfragen der Bürger

Silvio Rottnick Ortsvorsteher

Siliso Plus

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss 36/2020

Beschluss über die Verwendung der Pauschale für den Ländlichen Raum

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 die Mittel aus der Pauschale für den Ländlichen Raum wie folgt zu verwenden:

Ortsteil Halbendorf

Dorfgemeinschaftshaus Halbendorf	4.413,28 €	Kläranlage
Kita "Storchennest"	4.127,01 €	Abbau und Entsorgung Altgerät Spielplatz
Feuerwehr Halbendorf	3.000,00€	Zuschuss Ausrüstung
Übertragung in 2021	53.552,71 €	

Ortsteil Groß Düben

Waldsee Groß Düben	3.980,00€	Eigenmittel Vorhaben Outdoorfitnessgerät / Parkscheinautomat
Übertrag in 2021	32.845,00€	

Beschluss 37/2020

Ankündigungsbeschluss zum Erlass einer Friedhofssatzung

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020, dass im Februar 2021 die Friedhofssatzung beschlossen werden soll und diese rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten wird. Es ist für die Bürger mit höheren Gebühren zu rechnen.

Beschluss 38/2020

Beschluss über die Sitzungstermine 2021

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 die Termine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

Januar	07.01.2021	
Februar	04.02.2021	
März	04.03.2021	
April	15.04.2021	
Mai	06.05.2021	
Juni	03.06.2021	
Juli		
August		
September	09.09.2021	
Oktober	07.10.2021	
November	04.11.2021	
Dezember	02.12.2021	

Groß Düben, den 04.12.2020

Selum + kran of

Helmut Krautz Bürgermeister





Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

recht herzlich begrüße ich Sie zum letzten Bericht des Bürgermeisters der Amtsblattausgabe im Jahr 2020.

Bereits im Vorfeld gab mir die Vorstandsvorsitzende unseres Seniorenvereins Trebendorf e.V., Frau Doris Socke, die Abgabe des Ehrenamtes aus altersbedingten Gründen bekannt. Mit einem Präsent bedankte ich mich am 30.11.2020 bei unserer guten Seele, Frau Socke, für ihr langjähriges Engagement und wünschte ihr weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.



Das Amt der Vorstandsvorsitzenden übernahm Frau Socke seit der Gründung des Seniorenvereins Trebendorf e.V. im Jahr 2006. Mit viel Liebe, Engagement und Motivation führte sie die Funktion der Vorstandsvorsitzenden aus. Zusammen mit 70 Mitgliedern und dem 5-köpfigen Vorstand wurde vieles in Bewegung gebracht. Höchste Anerkennung gilt dem herzlichen Miteinander und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Erinnern wir uns an die schönen Ausflüge, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern und Arbeitseinsätze. Dieser wunderbare Zusammenhalt soll kein Gegenstand der Vergangenheit werden. Jedoch wird dafür ein führendes Händchen benötigt. Herzlichst bitte ich, auch im Namen von Frau Socke, jede Seniorin, jeden Senior nachzudenken, wo ein führendes Talent schlummert. Frau Socke wird weiterhin Vorstandsarbeit leisten und würde sich sehr über einen Nachfolgerin, einen Nachfolger freuen und diesen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bitte bewerbt Euch! Traut Euch! Jede Bewerbung wird von Frau Socke gern entgegengenommen.

Leider stellt uns die derzeitige Pandemie vor Einschränkungen und Herausforderungen. So musste auch die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier in Trebendorf, die am 5. Dezember geplant war, ausfallen. Der Vorstand vom Seniorenverein wollte sich damit nicht zufrieden geben und hatte die Idee, alle Vereinsmitglieder mit einem kleinen Weihnachtspräsent zu überraschen. Von den fleißigen Frauen wurden viele kleine Päckchen gepackt und am Nikolaustag in unserem vorweihnachtlichen geschmückten Trebendorf verteilt.

Von den Frauen des Seniorenvereins Trebendorf e.V. werden alljährlich zum Volkstrauertag die Kriegsgräber mit Reisig eingedeckt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für Eure Einsätze.



Das Format der Straßenbeleuchtungskörper im Ortsteil Klein Trebendorf hat sich verändert. 45 Straßenlaternen wurden mit LED-Beleuchtung installiert. Dies bringt mehrere Vorteile: geringeren Kostenaufwendung bei Reparaturarbeiten, weniger Energieverbrauch und eine bessere Ausleuchtung in den Morgen- und Abendstunden.



Mit dem Weihnachtsfest legen sich alle Anstrengungen der vorweihnachtlichen Zeit und das Jahr 2020 neigt sich langsam seinem Ausklang. Nun können wir ein paar Tage der Entspannung und Besinnlichkeit genießen. Auch fragen wir uns in

der Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr uns bringen wird, für uns ganz persönlich, unsere Familien, aber auch für die Gemeinde, in der wir leben. Wir können das zu Ende gehende Jahr noch einmal Revue passieren lassen.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um allen Bürgerinnen und Bürgern in Trebendorf und dem Ortsteil Mühlrose zu danken, die sich in den Vereinen und Initiativen ehrenamtlich engagiert haben.

Bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr möchte ich mich besonders bedanken. Mit Bravour und einer tollen Einsatzbereitschaft haben sie alle Einsätze erfolgreich gemeistert.

Recht herzliche Worte des Dankes für die gute Zusammenarbeit richte ich an alle Mitglieder des Gemeinderates von Trebendorf, des Ortschaftsrates Mühlrose, der Stiftung Leben & Zukunft in Trebendorf, den Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Lutki", den Gemeindearbeitern der Gemeinde Trebendorf und der Gemeindeverwaltung Schleife.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel, ein friedliches, fröhliches neues Jahr 2021 und vor allem Gesundheit.



Ihr Bürgermeister

Waldeman Locke

Waldemar Locke

Hinweis für alle Grundstückseigentümer

Ab 01.01.2021 ist ein neuer Hebesatz für die Grundsteuer B maßgebend. Aus diesem Grund werden im Januar 2021 die dann gültigen Steuerbescheide versandt.

Wir bitten alle Steuerpflichtigen um Beachtung.

Informationen des Ortschaftsrates Mühlrose

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Mühlrose,

im zu Ende gehenden Jahr gab es viele Begebenheiten und Ereignisse, die uns allen noch lange in Erinnerung bleiben werden. Hierzu zählt der Abschluss der Erschließungsarbeiten im Ansiedlungsstandort Mühlrose, welcher am 11.09.2020 einen würdigen Abschluss fand.

Damit wurden die Weichen für die Neuerrichtung der Ersatzanwesen geschaffen. Inzwischen haben bereits mehrere Umsiedler mit der Bebauung ihres Grundstücks begonnen. Die Planungen für die Gemeinschaftseinrichtungen, wie das Dorfgemeinschaftshaus sind vorangeschritten und werden im nächsten Jahr fortgeführt. Die Planungen für das Schwimmbad folgen im nächsten Jahr. Das neue Mühlrose kann nun wachsen und seine Geschichte fortsetzen. Dafür benötigen wir alle gemeinsam viel Kraft und schauen dabei optimistisch in die Zukunft.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten, der LEAG, den Gemeinden, den Planungsbüros und ausführenden Firmen für den eingehaltenen Zeitenplan hinsichtlich der Erschließung bedanken.

Die Veranstaltungen waren in diesem Jahr, bedingt durch die Corona-Einschränkungen, stark begrenzt. Dennoch konnten folgende Veranstaltungen stattfinden:

- das Neujahrsfest am 18.01.2020
- das Zampern mit Zampertanz am 08.02.2020
- die Jahreshauptversammlung der FFw-Mühlrose am 17.01.2020
- die Frauentagsfeier am 08.03.2020
- die Seniorentreffen am 29.07.2020
- die Fackelwanderung zum Tag der Deutschen Einheit am 02.10.2020
- das Vereinskegeln am 24.10.2020

Unser Schwimmbad öffnete in den Sommermonaten, unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften. Darüber waren besonders unsere Kinder sehr begeistert. Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Gemeinde Trebendorf und im Interesse unserer Kinder freuen wir uns schon jetzt auf die nächste Saison.

Der Ortschaftsrat Mühlrose wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Passen Sie auf sich auf und bleiben bzw. werden Sie gesund.



D. Rölke Ortschaftsrat Mühlrose Die nächste öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Trebendorf findet
am Mittwoch, den 06.01.2021 um 18.30 Uhr
im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1,
02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 28.10.2020 und 02.12.2020
- 3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
- Beratung und Beschluss über die Verwendung der Mittel aus der Pauschale für den Ländlichen Raum
- 5. Beratung und Beschluss zu Elternbeiträgen
- 6. Beratung und Beschluss zu einem Datenschutzbeauftragten

Waldemar Locke Bürgermeister

Waldeman Locke

Die nächste öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Mühlrose findet
am Donnerstag, den 07.01.2021 um 18.30 Uhr
im Vereinshaus Mühlrose, Kindergartenweg 20,
02959 Trebendorf-Mühlrose, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 03.12.2020
- 3. Bericht Umsiedlung
- 4. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte
- 5. Informationen und Anfragen der Bürger

Detlef Rölke Ortsvorsteher

Sprechstunden zum Erwerb von unbebauten Flurstücken

Die nächsten Sprechstunden* hinsichtlich des Erwerbs von unbebauten Flurstücken werden bis auf Weiteres aufgrund der derzeit geltenden Corona-Beschränkungen nicht stattfinden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr David Krautz – Telefon: 0355 / 2887-2514

* Sollten sich aufgrund der Corona-Beschränkungen Änderungen ergeben, wird es eine entsprechende Information dazu geben. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge an den Sprechstundenbüros.

LEAG-Bürgersprechstunde Trebendorf

Die nächsten Sprechstunden*
werden bis auf Weiteres aufgrund der derzeit
geltenden Corona-Beschränkungen
nicht stattfinden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ines Stoick – Telefon: 0355 / 2887-3467

LEAG-Bürgersprechstunde Mühlrose

Die nächsten Sprechstunden*
werden bis auf Weiteres aufgrund der derzeit
geltenden Corona-Beschränkungen
nicht stattfinden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ines Stoick – Telefon: 0355 / 2887-3467

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss 63 / 2020

Beschluss zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.06.2018 (Beschlussnummer 23/2018) – mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung LAUSITZRUNDE

Der Gemeinderat Trebendorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2020 der Kündigung der öffentlichrechtlichen Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit "Lausitzrunde" und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung zum 31.12.2022 nicht zu.

Beschluss 64 / 2020

Beschluss über die Sitzungstermine 2021

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2020 die Termine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

Januar	06.01.2021
Februar	03.02.2021
März	03.03.2021
April	07.04.2021
Mai	05.05.2021
Juni	02.06.2021
Juli	07.07.2021
August	
September	08.09.2021
Oktober	06.10.2021
November	03.11.2021
Dezember	01.12.2021

Trebendorf, den 03.12.2020

Waldemar Locke

Bürgermeister



Friedhof Mühlrose übergeben

Nach dem Totensonntag am 22.11.2020 ist es möglich Bestattungen auf dem neu angelegten Friedhof Mühlrose in Schleife durchzuführen.

Für diesen Friedhof wurde ein Weihestein, der aus Mühlrose stammt und durch einen Steinmetz aufgearbeitet wurde, gesetzt und eine Trauerbirke gepflanzt.

Bewusst und ganz besonders im Sinne der Mühlroser Bürgerinnen und Bürger wurde die Übergabe am 20.11.2020 klein und still gewählt. Teilnehmer waren u.a. der Trebendorfer Bürgermeister Waldemar Locke, der Schleifer Amtsverweser Jörg Funda sowie von der Lausitz Energie Bergbau AG Herr Penk und Herr Klausch.

S. Ladusch Amt für Bauen, Planen und Bergbau



Verwaltungsgemeinschaft

Schließung Gemeindeverwaltung Schleife

Auf Grund der Situation rund um das Corona-Virus sowie angeordneter Quarantänen bleibt die Verwaltung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab dem 14.12.2020 für den Besucherverkehr geschlossen.

Für alle Anfragen und deren Bearbeitung besteht die Möglichkeit der telefonischen und elektronischen Kontaktaufnahme bzw. der Nutzung des Briefkastens der Gemeinde Schleife. Zu den weiteren Schritten informiert Sie dann die jeweilige Sachbearbeiterin oder der jeweilige Sachbearbeiter.

In der Zeit vom 23.12.2020 bis zum 03.01.2021 ist die Gemeindeverwaltung nicht besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank.



Landratsamt

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Verteilung des Abfallkalender 2021

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom **07. bis 19. Dezember** durch die beauftragte Verteilfirma Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG an **alle Haushalte** verteilt.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. Wer bis 19.12.2020 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr unter Telefon 03581-424210 melden oder eine E-Mail an stefanieeiffler@dwk-verlag.de schreiben, damit die Zustellung/Zusendung organisiert wird.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, bei Nichtzustellung bis 19.12. einen Abfallkalender in den Wochenkurier-Geschäftsstellen Görlitz und Weißwasser abzuholen.

Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei per Direktaufruf unter *aw.landkreis.gr* oder probieren die Abfall-APP LK GR aus. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen für Sie bereit.

Erreichbarkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Vom 04.-08.01.2021 wird die Telefonanlage des Regiebetriebes Abfallwirtschaft modernisiert. Hierbei können kurzfristige Störungen bei der Erreichbarkeit der MitarbeiterINNEN nicht ausgeschlossen werden. Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@aw-goerlitz.de.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716 Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de www.kreis-goerlitz.de

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Veranstaltungskalender 2021

Achtung!

Die Termine für diesen Kalender wurden mit den Veranstaltern abgestimmt. Die Termine im monatlichen Kalenderblatt werden diesem Jahreskalender entnommen! *Termin - ÄNDERUNGEN unbedingt mitteilen! - Wird trotzdem immer vergessen!*

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
Ausstellui	ngen		Ausstellungen	Ausstellungen
März - Okt./ Dienstag bis Freitag Sonntag Nov Febr.	Schleife SKC Schleife SKC	10 - 17:00 Uhr 13 - 17:00 Uhr	Trachtenpuppensammlung zur Schleifer Tracht, sorbische Sagenwelt und Ostereier ständige Ausstellung	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Die. bis Fr.	Schleife SKC	10 - 16:00 Uhr	(siehe Hinweis am Tabellenende)	
Mai - Juli	Schleife SKC		Sonderausstellung	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Aug Okt.	Schleife SKC		Sonderausstellung	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Nov Feb. 21	Schleife SKC		Sonderausstellung	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Termine nach Absprache	Schleife SKC		Zum Kennenlernen Angebot für Reisegruppen	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Termine			Termine	Termine
Termine nach Absprache	Schleife SKC		Brauchtum und Volkskunst Angebot für Reisegruppen	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Termine nach Absprache	Schleife SKC		Dorfspaziergang Angebot für Reisegruppen	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Termine nach Absprache	Schleife SKC		Zum Kennenlernen Angebot für Schülergruppen	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Nur für die Adventszeit	Schleife SKC		Besuch des Schleifer Christkinds Angebot für Reisegruppen	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
jeden 1. Die. im Monat	FFw Mulkwitz	14:00 Uhr	Zusammenkunft Frauengruppe	Seniorenverein Mulkwitz
Winterhalbjahr Mittwoch	Mehrzweck- halle Rohne	15 - 16:00 Uhr	Gymnastik	Gymnastikgruppe Rohne
Sommerhalbj. Mittwoch	Mehrzweck- halle Rohne	17 - 18:00 Uhr	Gymnastik	Gymnastikgruppe Rohne
Januar			Januar	Januar
02.01-2021	Mulkwitz		Neujahrswanderung	Dorfclub Mulkwitz
09.01.2021	Groß Düben		Zampern	Freiwillige Feuerwehr Groß Düben
09.01.2021	Groß Düben		Neujahrsschießen	Schützenverein Groß Düben e.V.
09.01.2021	Groß Düben		Eröffnung 4-Jahreszeiten-Pokal 1. Runde DLW	Schützenverein Groß Düben
10.01.2021	Groß Düben GH "Köppen"		Kinder- und Rentnerkarneval	Karnevalsclub Groß Düben e.V.
13.01.2021	Schleife		Diavortrag - Jahresrückblick	Seniorengemeinschaft Schleife
16.01.2021	Rohne Njepila-Hof	10:00 Uhr	19. Schlachtfest	Njepila Hof e.V.

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
16.01.2021	Schleife		Zampern Kita "Pfiffikus"	Kita "Pfiffikus" Schleife
23.01.2021	Rohne Mehr- zweckhalle	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Rohne	Freiwillige Feuerwehr Rohne
23.01.2021	Mulkwitz		Zampern in Mulkwitz	Dorfclub Mulkwitz
23.01.2021	Trebendorf		Zampern in Trebendorf	Freiwillige Feuerwehr Trebendorf
23.01.2021	Trebendorf		Winterwanderung	Frauenverein Trebendorf e.V.
24.01.2021	Schleife SKC	16:00 Uhr	Vogelhochzeit, vom SNE abgesagt!	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
26.01.2021	Schleife		Zampern der Grundschüler	Grundschule Schleife
30.01.2021	Schleife	07:00 Uhr	Zampern in Schleife	Brauchtum Schleife e.V.
30.01.2021	Schleife	19:00 Uhr	Zampertanz im Saal des SKC	Brauchtum Schleife e.V.
31.01.2021	Schleife	10:00 Uhr	Frühschoppen im Saal des SKC	Brauchtum Schleife e.V.
Februar		'	Februar	Februar
Februar 2021	Trebendorf		Fußballcamp für Kids in den Ferien	SV Fortuna Trebendorf e.V.
02.02.2021	Schleife		Ausweichtermin Zampern d. Grundschüler	Grundschule Schleife
02.02.2021	Rohne		Zampern Kita "Milenka"	Kita "Milenka" Rohne
05.02.2021	Groß Düben		Jahreshauptversammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
05.02. und 06.02.2021	Groß Düben GH "Köppen"		Karneval in Groß Düben	Karnevalsclub Groß Düben e.V.
06.02.2021	Rohne Njepila-Hof	08:00 Uhr	Zampern in Rohne	Dorfclub Rohne
06.02.2021	Mühlrose		Zampern und Fastnachtstanz	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
06.02.2021	Schleife	18:30 Uhr	Fasching im Saal des SKC	Brauchtum Schleife e.V.
07.02.2021	Schleife	15:00 Uhr	Kinderfasching im Saal des SKC	Brauchtum Schleife e.V.
09.02. und Termin offen!	Hort Schleife Hort Schleife	09:00 Uhr	Zampern hinter der Bahnlinie Zampern in der Waldsiedlung, Termin wird	Hort Schleife kurzfristig per Flyer bekannt gegeben!
13.02.2021	Rohne/FFw	17:00 Uhr	Winterlagerfeuer der Dorfgemeinschaft	Freiwillige Feuerwehr Rohne
17.02.2021	Schleife		Fasching	Seniorengemeinschaft Schleife
19.02.2021	Schleife SKC	10:00 Uhr	Die kleine Meerjungfrau	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
22.02. und 23.02.2021	Rohne Njepila-Hof	13:00 Uhr	Federnschleißen	Njepila Hof e.V.
26.02.2021	Rohne Njepila-Hof	18:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Njepila Hof e.V.
März			März	März
März 2021	Groß Düben		Zampertanz	Freiwillige Feuerwehr Groß Düben
01.03. bis 18.04.2021	Schleife SKC		Ostersonderausstellung mit Carola Stauber	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
02.03. bis 31.03.2021	Schleife SKC		Ostereier verzieren für Schülergruppen Termine nach Absprache	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
01.03.bis 18.04.2021	Schleife SKC		Ostern in Schleife Angebot für Reisegruppen Termine nach Absprache	Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
02.03.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
03.03.2021	Schleife		Spielenachmittag	Seniorengemeinschaft Schleife
05.03.2021	Schleife SKC	19:30 Uhr	"Im verflixten 17. Jahr"	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
05.03.2021	Groß Düben		Pokalschießen für SL-Gewehr	Schützenverein Groß Düben e.V.
07.03.2021	Trebendorf		Frauentagsfeier im "Haus der Vereine"	Frauenverein Trebendorf e.V.
08.03.2021	Mühlrose		Frauentagsfeier in Mühlrose	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
12.03. und 13.03.2021	Schleife SKC	13 - 17:00 Uhr	offene Eiermalwerkstatt	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
13.03.2021	Rohne Njepila-Hof	15:00 Uhr	Frauentagsfeier	Dorfclub Rohne
13.03.2021	Mulkwitz		Frauentag	Dorfclub Mulkwitz
13.03.2021	Groß Düben		2. Runde 4-Jahreszeiten-Pokal KK lang	Schützenverein Groß Düben e.V.
13.03. und 14.03.2021	Schleife SKC	10 - 17:00 Uhr	Orchideenschau	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
20.03. und 21.03.2021	Schleife SKC	10 - 17:00 Uhr	Sorbischer Ostereiermarkt	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
20.03.2021	Mühlrose		Ostereiermalen	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
20.03.2021	Rohne Njepila-Hof	14:00 Uhr	Burske blido, sorbischer Bauerntisch	Domowina Ortsgruppe Rohne
23.03.2021	Trebendorf		Bowlingnachmittag im Haus der Vereine	Seniorenverein Trebendorf e.V.
24.03.2021	Schleife		Tagesfahrt Seniorengruppe Schleife	Seniorengemeinschaft Schleife
26.03. und 27.03.2021	Schleife SKC	13 - 17:00 Uhr	offene Eiermalwerkstatt	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
26.03.2021	Mühlrose		Jahreshauptversammlung	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
27.03.2021	Rohne Njepila-Hof	14:00 Uhr	Gemeinsames Ostereiermalen mit Kindern, Eltern und Großeltern	Njepila Hof e.V.
27.03.2021	Trebendorf		Ostereier malen im "Haus der Vereine"	Frauenverein Trebendorf e.V.
28.03.2021	Halbendorf		26. Ostereiermarkt	Heimatverein Halbendorf e.V.
April			April	April
April 2021	Trebendorf		Bowlingturnier	Sportverein Trebendorf
03.04.2021	Schleife SKC	15:00 Uhr	"Arche Nora"	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
03.04.2021	Schleife	09:00 Uhr	Hallenfaustballturnier in der Sporthalle Deutsch-Sorbischer Schulkomplex	SV Lok Schleife Abteilung Faustball
04.04.2021	Rohne	07:00 Uhr	Osterandacht auf dem Friedhof Rohne	Evangelische Kirchengemeinde
04.04.2021	Rohne Njepila-Hof	08:00 Uhr	Osterfrühstück auf dem Njepila-Hof	Njepila Hof e.V. Ortschaftsrat Rohne
06.04.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
10.04.2021	Groß Düben		Vereinsmeisterschaft/Familientag	Schützenverein Groß Düben e.V.
11.04.2021	Trebendorf		Frühlingskonzert	Domowina OG Trebendorf
16.04.2021	Schleife SKC	19:30 Uhr	"Kein Netz aber zwei Klotüren"	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
21.04.2021	Schleife		Treff/Vortrag	Seniorengemeinschaft Schleife

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
23.04.2021	Rohne	17:00 Uhr	Reisig holen für die Girlande des Maibaumes	Freiwillige Feuerwehr Rohne
24.04.2021	Rohne	14:00 Uhr	Girlande wickeln auf dem Njepila-Hof	Vereine von Rohne
25.04.2021	Groß Düben		Tag der offenen Tür - FFw Groß Düben	Freiwillige Feuerwehr Groß Düben
25.04.2021	Mühlrose		Girlande wickeln	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
25.04.2021	Mulkwitz		Girlande wickeln	Dorfclub Mulkwitz
28.04.2021	Trebendorf		Maibaumgirlande wickeln auf dem Schuster-Hof	Domowina OG Trebendorf
30.04.2021	Schleife		Hexenbrennen in Schleife	Freiwillige Feuerwehr Schleife
30.04.2021	Groß Düben Dorfplatz		Hexenbrennen und Maibaum stellen in Groß Düben	Freiwillige Feuerwehr Groß Düben
30.04.2021	Trebendorf		Hexenbrennen in Trebendorf mit Lampionumzug	Freiwillige Feuerwehr Trebendorf Vereine von Trebendorf
30.04.2021	Mühlrose		Hexenbrennen in Mühlrose	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
30.04.2021	Rohne	19:30 Uhr	Hexenbrennen in Rohne am "Truckerschuppen"	Freiwillige Feuerwehr Rohne
30.04.2021	Mulkwitz		Hexenbrennen in Mulkwitz	Dorfclub Mulkwitz
30.04.2021	Halbendorf		Maibaumstellen und Hexenbrennen in Halbendorf	Heimatverein Halbendorf e.V.
Mai	•	•	Mai	Mai
Mai 2021	Trebendorf		Billardturnier des SV Fortuna Trebendorf	SV Fortuna Trebendorf e.V.
Mai 2021	Trebendorf		Sommerfest bei der FFw als Dankeschön für Gaben beim Zampern	Freiwillige Feuerwehr Trebendorf
01.05.2021	Rohne	09:00 Uhr	Maibaum stellen in Rohne	Vereine von Rohne Freiwillige Feuerwehr Rohne
01.05.2021	Trebendorf		Maibaumstellen in Trebendorf	Freiwillige Feuerwehr Trebendorf
01.05.2021	Mühlrose		Maibaum stellen in Mühlrose	Kultur- und Sportverein Mühlrose
01.05.2021	Schleife		Maibaum stellen in Schleife	Freiwillige Feuerwehr Schleife
01.05.2021	Mulkwitz		Maibaum stellen in Mulkwitz	Dorfclub Mulkwitz
03.05.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
09.05.2021	Schleife SKC	15:00 Uhr	Konzert zum Muttertag	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
09.05.2021	Schleife		Konfirmation	Evangelische Kirchengemeinde
12.05.2021	Schleife		Tagesfahrt in den Spreewald	Seniorengemeinschaft Schleife
13.05.2021	Schleife		Männertag auf der Festwiese	Historikverein Schleife e.V.
13.05.2021	Rohne	ganztägig	Männertag an der Alten Schule Rohne	Schalmeienkapelle Rohne e.V.
13.05.2021	Trebendorf		Männertag auf der Sportanlage	SV Fortuna Trebendorf e.V.
28.05.2021	Schleife		Seniorentanz im Saal des SKC	Seniorengemeinschaft Schleife
30.05.2021	Trebendorf		Musikalischer Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof	Domowina OG Trebendorf

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
Juni	'	'	Juni	Juni
Juni 2021	Trebendorf		Tag der offenen Tür in der FFw Trebendorf	Freiwillige Feuerwehr Trebendorf
01.06.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
05.06.2021	Mulkwitz		Kindertag und Maibaumwerfen in Mulkwitz	Dorfclub Mulkwitz
05.06.2021	Schleife		SR2-Brigade - Treffen am Pfarramt	SR-2 Brigade Slepo
05.06.2021	Rohne	10:00 Uhr	Gerätehauseinweihung in Rohne und Maibaumwerfen	Vereine von Rohne Freiwillige Feuerwehr Rohne
06.06.2021	Mühlrose		Familien- und Kindersportfest mit Maibaumwerfen	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
06.06.2021	Schleife		Silberne Konfirmation	Evangelische Kirchengemeinde
08.06.2021	Trebendorf		Ausflug der Senioren	Seniorenverein Trebendorf e.V.
09.06.2021	Schleife		Tagesfahrt der Seniorinnen/Senioren	Seniorengemeinschaft Schleife
12.06.2021	Schleife	15:00 Uhr	letzter Heimspieltag d. Saison im Fußball Sportplatz am Jahnring	SV Lok Schleife e.V. Abteilung Fußball
12.06.2021	Groß Düben		3. Runde 4-Jahrezeiten-Pokal GK Gewehr	Schützenverein Groß Düben e.V.
12.06.2021	Trebendorf		Kindersporttag auf der Sportanlage in Trebendorf	SV Fortuna Trebendorf e.V.
13.06.2021	Schleife		Floriansgottesdienst	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
23.06.2021	Schleife		Radtour der Seniorinnen/Senioren	Seniorengemeinschaft Schleife
26.06.2021	Groß Düben		Schlagernacht mit Beatrice Egli am Sportzentrum Groß Düben	Golden Club Schleife
Juli	•		Juli	Juli
Juli 2021	Trebendorf		Oldie Cup im Feuerwehrkampfsport auf der Sportanlage des SV Fortuna	Freiwillige Feuerwehr Trebendorf
03.07.2021	Rohne	18:00 Uhr	Einweihung der Mehrzweckhalle	Ortschaftsrat Rohne
03.07.2021	Groß Düben		Strandfest der Groß Dübener Vereine	Schützenverein Groß Düben e.V.
04.07.2021	Schleife		Goldene Konfirmation	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
06.07.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
10.07.2021	Groß Düben		Strandfest der Vereine am Waldsee	Alle Vereine von Groß Düben
11.07.2021	Schleife		Tauf- und Gemeindefest	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
14.07.2021	Mühlrose		Seniorennachmittag zusammen mit Trebendorf	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
14.07.2021	Schleife		Tagesfahrt der Seniorinnen/Senioren	Seniorengemeinschaft Schleife
16.07. bis 18.07.2021	Halbendorf		35. Neptunfest am Halbendorfer See	Kulturverein Halbendorfer See e.V.
16.07. bis 18.07.2021	Halbendorf		Beachhandballturnier des SV Lok Schleife am Halbendorfer See	SV Lok Schleife e.V. Abteilung Handball
17.07.2021	Mühlrose		Ausflug der Kegler mit Partner in den Spreewald	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
			in den spreewald	

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
28.07.2021	Trebendorf		Ausflug der Senioren	Seniorenverein Trebendorf e.V.
30.07.2021	Rohne	19:00 Uhr	Sommerfest auf dem Njepila-Hof	Njepila Hof e.V.
August	'		August	August
August 2021	Trebendorf		Seniorennachmittag zusammen mit Mühlrose	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
07.08.2021	Groß Düben		Schützenfest am Sportzentrum	Schützenverein Groß Düben e.V.
11.08.2021	Schleife		Tagesfahrt der Seniorinnen/Senioren	Seniorengemeinschaft Schleife
20.08. bis 22.08.2021	Groß Düben		Dorffest der Vereine am Sportzentrum	Alle Vereine von Groß Düben
25.08.2021	Trebendorf		Sommerfest der Senioren mit Mühlrose auf der Grünen Aue	Seniorenverein Trebendorf e.V.
29.08.2021	Trebendorf		Musikalischer Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof	Domowina OG Trebendorf
Septem	ber	,	September	September
02.09.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
04.09.2021	Schleife	09:30 Uhr 10:30 Uhr	Schulaufnahmefeier der Klasse 1a Schulaufnahmefeier der Klasse 1b	Grundschule Schleife
08.09.2021	Schleife		Treff/Vortrag	Seniorengemeinschaft Schleife
12.09.2021	Schleife		Schulanfängergottesdienst	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
18.09.2021	Groß Düben		Festveranstaltung im GH "Köppen" 30 Jahre Schützenverein Groß Düben e.V.	Schützenverein Groß Düben e.V.
19.09.2021	Schleife		Diamantene Konfirmation	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
26.09.2021	Rohne	09:30 Uhr	22. Njepila-Hoffest	Njepila Hof e.V.
Oktober	,		Oktober	Oktober
02.10.2021	Groß Düben		Lampionumzug in Groß Düben Dorfplatz / FFw - Gerätehaus	Freiwillige Feuerwehr Groß Düben
02.10.2021	Mühlrose		Fackelumzug in Mühlrose zum "Tag der Deutschen Einheit"	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.v.
02.10.2021	Mulkwitz		Oktoberfeuer in Mulkwitz	Dorfclub Mulkwitz
02.10.2021	Schleife	13:00 Uhr	Feldfaustballturnier in der Sporthalle Deutsch Sorbischer Schulkomplex	SV Lok Schleife e.V. Abteilung Faustball
03.10.2021	Trebendorf		Drachenfest am Schuster-Hof	Frauenverein Trebendorf e.V.
03.10.2021	Trebendorf		Traditionelles Alte Herren Fußballturnier auf der Sportanlage des SV Fortuna	SV Fortuna Trebendorf e.V.
05.10.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
09.10.2021	Groß Düben		Vereinswanderpokal/Wurftauben- schießen u. Tag der offenen Tür Deutscher Schützenbund	Schützenverein Groß Düben e.V.
10.10.2021	Schleife SKC	10 - 17:00 Uhr	Herbstmarkt mit Apfelsortenschau	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
10.10.2021	Schleife	10:00 Uhr	29. Volkswandertag Start: Sportplatz am Jahnring	SV Lok Schleife e.V.

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
13.10.2021	Schleife		Tagesfahrt zur Kürbiszeit	Seniorengemeinschaft Schleife
17.10.2021	Schleife SKC	15:30 Uhr	Nazymski koncert	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
23.10.2021	Rohne	08:00 Uhr	Backtag zur Kirmes auf dem Njepila-Hof	Njepila Hof e.V.
24.10.2021	Rohne	15:00 Uhr	18. Kirmes auf dem Njepila-Hof	Njepila Hof e.V.
27.10.2021	Trebendorf		Bowlingnachmittag im Haus der Vereine	Seniorenverein Trebendorf e.V.
29.10.2021	Mühlrose		Vereinskegeln und Billardturnier	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
30.10.2021	Rohne	20:00 Uhr	Kirmestanz in der Mehrzweckhalle Rohne	Dorfclub Rohne
November			November	November
November 21	Trebendorf		Badmintonturnier des Sportvereins auf der Sportanlage des SV Fortuna	SV Fortuna Trebendorf e.V.
November 21	Mühlrose		Gesundheitsvortrag	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
02.11.2021	Groß Düben		Versammlung	Schützenverein Groß Düben e.V.
06.11.2021	Schleife SKC	20:00 Uhr	"Auf den Spuren Santianos"	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
06.11.2021	Rohne	15:00 Uhr	13. Spinteabend auf dem Njepila-Hof	Njepila Hof e.V.
07.11.2021	Schleife		Hubertusmesse	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
10.11.2021	Schleife		Vortrag - Gänsbraten - Schmaus	Seniorengemeinschaft Schleife
11.11.2021	Schleife		Martinsfest	Hort Schleife
13.11.2021	Groß Düben		4. Runde 4-Jahreszeiten-Pokal GK und KK Kurzwaffe	Schützenverein Groß Düben e.V.
13.11.2021	Groß Düben		Karneval Eröffnungsveranstaltung im GH "Köppen"	Karnevalsclub Groß Düben e.V.
14.11.2021	Groß Düben		Volkstrauertag/Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal	Gemeinde Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
20.11.2021	Trebendorf		Stollen backen im Holzbackofen auf dem Schuster-Hof	Domowina OG Trebendorf
27.11.2021	Trebendorf		Gestecke basteln im "Haus der Vereine"	Frauenverein Trebendorf e.V.
27.11.2021	Trebendorf		Weihnachtsfeier der Domowina OG	Domowina OG Trebendorf
28.11.2021	Mühlrose		Weihnachtsbasteln in Mühlrose (siehe Hinweis am Tabellenende)	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
28.11.2021	Halbendorf		Rentnerweihnachtsfeier in Halbendorf	Heimatverein Halbendorf e.V.
28.11.2021	Trebendorf		Advent mit Weihnachtsprogramm, Plätzchen backen und Besuch des Dźĕćetko	Domowina OG Trebendorf
29.11.2021	Schleife SKC	16:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
Dezember			Dezember	Dezember
03.12.2021	Schleife SKC	19:30 Uhr	"Unerhört Beethoven"	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
03.12.2021	Rohne	18:00 Uhr	Weihnachtsfeier Njepila Verein Rohne	Njepila Hof e.V.
03.12.2021	Trebendorf		Weihnachtsfeier des Sportvereins Vereinsintern	SV Fortuna Trebendorf e.V.
04.12.2012	Trebendorf		Weihnachtsfeier der Senioren	Seniorenverein Trebendorf e.V.
04.12.2021	Mühlrose		Seniorenweihnachtsfeier in Mühlrose	Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
04.12.2021	Rohne	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in der Mehrzweckhalle Rohne	Dorfclub Rohne
04.12.2021	Mulkwitz		Seniorenweihnachtsfeier in Mulkwitz	Dorfclub Mulkwitz
05.12.2021	Schleife		Adventskonzert	Evangelische Kirchengemeinde Schleife
08.12.2021	Groß Düben		Rentnerweihnachtsfeier im GH "Köppen"	Alle Vereine von Groß Düben
08.12.2021	Schleife		Jahresabschlussfeier der Seniorinnen und Senioren	Seniorengemeinschaft Schleife
10.12.2021	Trebendorf		Weihnachtsfeier (intern)	Frauenverein Trebendorf e.V.
12.12.2021	Schleife SKC	16:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
17.12.2021	Schleife SKC	19:30 Uhr	"Endstation Pfanne - Was bleibt ist eine Gänsehaut"	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
18.12.2020	Rohne	17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt mit Entsendung des Friedenslichtes auf dem Njepila-Hof	Vereine von Rohne Freiwillige Feuerwehr Rohne
19.12.2021	Schleife SKC	16:00 Uhr	Puppentheater	Sorbisches Kulturzentrum Schleife
19.12.2021	Halbendorf		Rundgang Christkind	Heimatverein Halbendorf e.V.
21.12.2021	Schleife	09 - 11:00 Uhr	Weihnachtspräsentation der Grundschüler mit den künftigen Lernanfängern aus den Kitas	Grundschule Schleife
26.12.2021	Halbendorf		Winterwanderung in Halbendorf	Heimatverein Halbendorf e.V.

Hinweis: Sorbisches Kulturzentrum Schleife In Abhängigkeit der aktuellen Corona-Schutz-Bestimmungen

Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Corona-Virus statt.

Eine Durchführung sowie der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Halten Sie Ihren persönlichen Moment fest und zeigen Sie uns die Schönheit und Vielfalt der Region!



Fotowettbewerb

"Mein LieblingsPLATZ im Lausitzer Seenland"

Was können Sie gewinnen?

I Die 13 besten Motive erhalten eine Geldprämie und werden in einem Kalender präsentiert. I

Wann können Sie teilnehmen?

Von Dezember 2020 bis August 2021

Wie können Sie teilnehmen?

I Einfach Foto und Teilnahmeformular per Mail an RM-LausitzerSeenland@Sweco-gmbh.de senden. I

Weitere Informationen

I www.ile-lausitzerseenland.de I

Kontakt

I Regionalmanagement c/o SWECO GmbH Buchenstraße 12A, 01097 Dresden 0351-8408212 I









Ein Jahr geht zu Ende....

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, ein ganz besonderes Jahr für uns alle.

Gern erinnern wir uns an den Schulumzug im Februar und an eine schöne Eröffnung Ende Februar. Doch dann kamen bald die Schulschließung und weitere Einschränkungen für uns.

Schulische Höhepunkte wurden gestrichen. Ein Schulablauf im Sinne der Gesunderhaltung stand im Mittelpunkt.

Pünktlich zum Start in die Vorweihnachtszeit verkündete unser Schulhaus eine schöne weihnachtliche Atmosphäre. In den Klassenräumen war die Vorfreude auf Weihnachten zu spüren. Jede Klasse versuchte im Rahmen des Möglichen, sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Ab dem 14.Dezember wird es nun wieder zur häuslichen Lernzeit kommen. Alle Schüler erhalten rechtzeitig, was in der Dezemberwoche vor den Ferien und in der ersten Januarwoche zu Hause zu erledigen sein wird.

Wenn ein Jahr zu Ende geht und wir Rückblick auf das Vergangene nehmen, ist es ein Bedürfnis, sich bei allen Wegbegleitern herzlich zu bedanken.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle Lehrer, die ganz engagiert alle neuen Regelungen im Schulaltag umsetzten, den Eltern und Großeltern für ihre Unterstützung, vor allem auch während der häuslichen Lernzeit im März bis Mai und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Danke vielmals unserer Sachbearbeiterin Kristin Hubatsch für die fleißige Hilfe.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Funda und die Mitarbeiter der Gemeinde Schleife, Frau Becker und die Erzieherinnen vom Hort Schleife, Herrn Rehor und die Oberschule, alle Leiterinnen und Erzieherinnen der benachbarten Kindertagesstätten sowie an die Kursleiter unserer Ganztagsangebote, welche leider nur kurzzeitig vor Ort sein konnten.

Schön, dass uns der Regionalverband der Domowina "Jakub Lorenc-Zalěski e.V." mit Diana Matiza noch vor Weihnachten zur Unterstützung unserer sorbischen Unterrichtsgestaltung 16 Bücher "Swět wokoło nas" und dazugehörige BOOKii Stifte zur Verfügung gestellt hat.

Wir haben uns sehr darüber gefreut. Gern werden wir im neuen Jahr im Sorbischunterricht damit arbeiten.

Ebenso bedanken wir uns für die fleißige Arbeit der Mitarbeiter des Bauhofes um Herrn Slabina, dem Küchenpersonal, der Firma Isimko sowie Herrn Wehlmann, Frau Sprejz und Frau Wehner für ihre Unterstützung im Schulalltag. Ein Dankeschön auch an die Mitarbeiter der Firma Kehl für die tägliche Reinhaltung unserer Schule.

Wir wünschen allen nun ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2021.

Möge im neuen Jahr alsbald die Rückkehr für die Schüler in die Schule möglich werden und die getroffenen Maßnahmen im Landkreis Görlitz und im Freistaat Sachsen zum Erfolg führen.

"Der Zauber der Hoffnung kennt unendlich viele Lichter, die sich nicht löschen lassen,"

(Monika Minder)

Petra Rübesam Schulleiterin

SUPER, liebe Schüler, dass ihr so toll mitgemacht habt.





Am Weihnachtskalender der Klasse 3a

Beim dźěćatko

OBERSCHULE DR.-MARJA-GROLLMUSS

Sehr geehrte Amtsblattleserinnen und Amtsblattleser,

es gibt Tage, da gibt es in der Oberschule Schleife jede Menge Arbeit und es gibt Tage im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex Schleife (DSSK), da kippt der Aufgabenstapel des Schulleiters ab und zu um.

Ich möchte mich hiermit für meine zwei weißen Blätter in der Novemberausgabe entschuldigen und auch rechtfertigen. Es gab leider keine Zeit zum Schreiben, weil einfach viel zu viel los war. Und jetzt am 10.12.20, kurz vor Redaktionsschluss, ist es nicht anders. Anders, als in den vorangegangenen Ausgaben werde ich mir heute nicht die Arbeit machen und den kompletten Text übersetzen. Dazu fehlt mir ganz einfach die Zeit. "Zeiträuber" gibt es mittlerweile viele in der Oberschule Schleife, positive und negative. Hier ein kleiner Überblick:

Positive Zeiträuber an der Oberschule Schleife

- 219 motivierte, freundliche, sehr gerne und gerne in die Schule kommende, normale, fetzige, lustige, sich an Regel haltende Schülerinnen und Schüler
- viele, viele, freundliche, verständnisvolle, unterstützende, liebevolle Eltern und Sorgeberechtigte
- 21 Lehrerinnen und Lehrer, welche sich für 270
 Schülerinnen und Schüler bemühen, fleißig sind, engagiert sind, ..., zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schleife, ein fleißiger
 Schulsozialarbeiter, eine unterstützende
 Schulbegleitung, ein FSJ-Pädagogik, sehr gut arbeitende
 Reinigungskräfte, ein tolles Küchenteam, ...
- ein Drehtag mit dem Filmteam von RBB Łużyca mit supertollen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule Schleife vor der Kamera und Frau Seitz aus der Grundschule Schleife (Sendetermin: 19.12.20 – 13.30 Uhr oder in der Mediathek)
- ein Wettbewerb um den schönsten Weihnachtsbaum, es gibt 12 Klassenweihnachtsbäume und einen Lehrerbaum
- viele Anfragen zum Schulwechsel an die Oberschule Schleife (gehört vielleicht nicht zu den positiven Sachen)
- eine Sicherheitsbegehung am 11.11.20 ohne größere Mängel
- ein gelungenes erstes Sportfest (30.09.20)
- ... und vieles mehr ...

Negative Zeiträuber an der Oberschule Schleife

- 51 sich nicht an die Regeln der Haus- und Unterrichtsordnung (wurde am 29.09.20 einstimmig von der Schulkonferenz beschlossen) haltende Schülerinnen und Schüler
- 20 Schülerinnen und Schüler, welche die Fassade der Sporthalle am 03.12.20 mit Schneebällen beworfen haben und jetzt beim Lesen dieser Zeilen eventuell immer noch nicht verstanden haben, welcher Schaden entstanden wäre, wenn ein Stein ein Fenster getroffen hätte
- ein Elternteil und ein Schüler, die es beide nicht als schlimm empfinden, wenn Schülerinnen und Schüler Gebäude der Gemeinde Schleife mit Schneebällen bewerfen
- mehrere Schülerinnen und Schüler, welche täglich mindestens einmal gegen die Corona-Schutzmaßnahmen verstoßen
- ... und vieles mehr ...

Und zum Schluss noch etwas Positives. Unser Großprojekt "Aufgeklebt und gelesen – gehört und gelernt / Sorbischlernen mit vertonten Aufklebern" ist noch lange nicht auf der Zielgeraden. Der erste Teil der langen Projektstrecke ist jedoch geschafft. Hier ein kleiner viersprachiger Ausschnitt (noch ohne Vertonung):

Žohnowane hody! / Žognowane gódy! / Gesegnete Weihnachten! / Merry Christmas!

Zbožowne nowe lěto! / Glucne nowe lěto! / Ein glückliches neues Jahr! / Happy new year!

Wostańće strowi! / Wóstańćo strowe! / Bleibt gesund! / Stay healthy!

Z přećelnym postrowom / Mit freundlichem Gruß

Jan Hrjehor / Jan Rehor šulski nawoda / Schulleiter Wyša šula Slepo / Oberschule Schleife

fan Retror

OBERSCHULE DR.-MARJA-GROLLMUSS

Fotos: Jan Rehor/Hrjehor



Zwei Kameraleute, ein Regisseur, ein Moderator und ein Tontechniker. Anfang Dezember drehte der RBB mehrere Moderationen im DSSK.

Das Džěćetko war Thema in einer Moderation des Fernsehmagazines Łużyca.

Bei winterlichen Verhältnissen war es gar nicht so einfach für das Trio.



Der Lehrerweihnachstbaum der Oberschule Schleife vor der Bibliothek im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex darf am Schülerwettbewerb nicht teilnehmen. Die Prämierung sollte am 18.12.20 stattfinden und wird nun auf den letzten Schultag vor den Winterferien verschoben.

Redaktionsschluss

Januar 08.01.2021 Februar 12.02.2021 März 12.03.2021

Ausgabedatum

Januar 20.01.2021 Februar 24.02.2021

März 24.03.2021

Kleiner Sorbisch-Kurs - Mały kurs serbšćiny

SCHLEIFER SORBISCH	OBERSORBISCH	DEUTSCH
Nan / Papa jo z gólnikom pódrubał w góli chójcku.	Nan je z hajnikom w lěsu chójničku porubał.	Der Vater hat mit dem Förster im Wald eine Kiefer geschlagen.
Wuj Fryco holujo kužde lěto w bomowni šmrjok.	Wuj Frido dźe kóżde lěto w štomowni po šmrěk.	Onkel Fritz holt jedes Jahr in der Baumschule eine Fichte.
My powješamy lětko tśiadwadźestego decembera.	My pyšimy hodowny štom třiadwaceteho decembra.	Wir schmücken den Weihnachtsbaum am 23.12.
Cerjone kule a šlejfy su nejrjańše.	Čerwjene kule a sekle su najrjeńše.	Rote Kugeln und Schleifen sind am schönsten.
Stary nan / Owpa co ćecej wjele lamety.	Dźěd chce přeco wjele lamety.	Opa will immer viel Lametta.
Maćo wy na lětku prawe swěcki?	Maće wy na štomje prawe swěčki?	Habt ihr echte Kerzen am Baum?
Mać / Mama gótujo šwarnu pjeconu gus.	Mać čini šwarnu husacu pječeń.	Mutti macht einen tollen Gänsebraten.
Kak wjele družynow poprjancow wy pjecoćo?	Kelko družinow poprjančkow wy pječeće?	Wie viele Sorten Plätzchen backt ihr?
Njezjěsćo šycke naraz!	Njezjěsće wšitke naraz!	Esst nicht alle auf einmal auf!
Te šokoladowe wutroby su južont še.	Te šokolodowe wutroby su žno wšón.	Die Schokoladenherzen sind schon alle
W cerkwi jo prjenjego adwenta wórdowało žognowane to dźĕćetko.	W cyrkwi su prěnjeho adwenta wužohnowali Slepjanske dźěćatko.	In der Kirche wurde am 1. Advent das Christkind eingesegnet.
Ten samski dźeń su w Mułkocach ći starej šuli wótkryli skulpturu dźĕćetka.	Samsny dźeń su w Mułkecach při starej šuli skulpturu dźěćatka wotkryli	Am selben Tag wurde an der .alten Schule in Mulkwitz die Dźĕćetko-Skulptur enthüllt.
Snadź změjomy na gódy sněg?	Snano změjemy k hodam sněh?	Vielleicht werden wir zu Weihnachten Schnee haben?
Ja som za ruprechta nazwucował(a) serbski spiw.	Ja sym za rumpodicha serbski spěw nazwučował(a).	Ich habe für den Weihnachtsmann ein sorbisches Lied eingeübt.
Žognowane gódy a wjesołe a strowe nowe lěto!	Žohnowane hody a wjesołe a strowe nowe lěto!	Gesegnete Weihnachten und ein frohes und gesundes neues Jahr!

zestajiła: serbska bjesada w SKC



Vereinsarbeit/ Allgemeines

- Ihre Mithilfe ist gefragt -

Die Domowina-Ortsgruppe Schleife sammelt erneut historische Fotos, die sich mit dem sorbischen Alltag und festlichen Höhepunkten, z.B. Zampern, Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Ernte, Schule, Alltag, etc., im Kirchspiel Schleife beschäftigen. Wenn Sie Schätze dieser Art haben, freuen wir uns über Ihren Anruf. Das Material wird digitalisiert und Sie bekommen es danach wieder zurück. Bitte notieren Sie nach Möglichkeit alle Informationen (Datum, Namen, Anlass, usw.) zu den Bildern.







Telefonischer Kontakt

Heidemarie Richter: 035773/70310 Stephanie Bierholdt: 035773/7200

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und freuen uns, wenn Sie noch weitere Bilder bei sich finden.

Rückblick und Vorschau

2020 ist die Vereinstätigkeit im Kirchspiel Schleife so gut wie zum Erliegen gekommen. Einen Veranstaltungshöhepunkt konnte unser Ensemble dennoch verbuchen. Am 29. Februar 2020 haben wir in unserer Reihe "Bräuche-Trachten-Traditionen" viel Wissenswertes rund um's Ei präsentiert. Dabei hat uns das Tanz- und Folkloreensemble Ihna e.V. aus Erlangen mit akrobatischen und unterhaltsamen Tänzen unterstützt.

Da dies in diesem Jahr unser einziger Auftritt war, blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück und hoffen, dass zukünftig wieder mehr Miteinander stattfinden kann.









Herbstkonzert in Schleife



Besuch in Schlitz







Schanzen bei einer Hochzeit



Ausstellungseröffnung im SKC

Die Mitglieder des Sorbischen Folkloreensembles Schleife wünschen allen Lesern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.



Bei folgenden Projekten und Veranstaltungen ist das Sorbische Folkloreensemble Schleife (voraussichtlich) live zu erleben:

18. - 20. Juni 2021 Besuch im Partnerlandkreis Neckar-Odenwald
26. Juni 2021 Regionalausstellung in Zary (Polen)
23. - 25. Juli 2021 11. Internationales Folklorefestival Danetzare in Erfurt
31. Juli 2021 Stadtfest in Rothenburg/OL

Ostereiermarkt in Halbendorf

2022 Zejler-Kocor-Jahr

28. März 2021

17. - 19. Juni 2022 9. Internationales Dudelsackfestival & 750 Jahre Schleife

2023 50 Jahre Sorbisches Folkloreensemble Schleife

Wenn Sie oder Ihre Kinder aktiv unsere schöne sorbische Folklore mitgestalten möchten, sind Sie herzlich in **Tanzgruppe**, **Musikgruppe** oder **Chor** willkommen. Wer Dudelsack, kleine oder große dreisaitige Geige lernen möchte, kann sich bei Wolfgang Kotissek (035773/70190) melden. Wer lieber tanzen oder singen möchte, meldet sich bei Stephanie Bierholdt (035773/7200)

Sorbisches Folkloreensemble Schleife e.V.



Flyer und Text: Verein Sorbischer Kulturtourismus e.V.

Rezepte-Wettbewerb des Vereins Sorbischer Kulturtourismus e.V.

Der Verein Sorbischer Kulturtourismus sucht alte Rezepte und Zubereitungsweisen sorbischer/ wendischer Großeltern. Keine Gourmetküche, sondern alte, möglicherweise in Vergessenheit geratene Rezepte, die traditionell zu den Festen zubereitet wurden, auch solche mit Handvoll-Mengenangaben.

Herr Thomaš Lukaš, Chefkoch des Retaurants Wjelbik in Bautzen, wird die Gerichte kochen und eine Jury diese bewerten. Die besten Rezepte werden prämiert.

Es gibt attraktive Preise zu gewinnen.

Die Preise und weitere Informationen finden Sie unter www.sorben-tourismus.de/wettbewerb.html.

Alle Rezepte werden auf der Homepage veröffentlicht.

Senden Sie Ihre Rezepte, mehrere pro Person einzureichen ist möglich, bitte an Peter Bresan petr.brezan@domowina.de.

Vielen Dank. Wutrobny dźak.

Sorbischer Kulturtourismus, Friedensstraße 65, 02959 Schleife/Slepo,

Tel.: 035773 76 153.

E-Mail: info@sorben-tourismus.de

Lehrtafelaufsteller als Naturlehrpfad Anglerverein Schleife e.V. an unserem zu betreuenden Vereinsangelgewässer am Waldsee Groß Düben (D06-140)

2020 ist und war für unser Land eine noch nie da gewesene Herausforderung. Die Corona-Krise brachte neben Ländern, Unternehmen, Privatpersonen auch viele Vereine an den Rand der menschlichen und wirtschaftlichen Grenzen. Vieles was früher so einfach und selbstverständlich war, ging plötzlich nicht mehr. Auch unser Anglerverein Schleife e.V. musste sich in diesem Jahr schwierigen Bedingungen stellen. Unser gewohntes Vereinsleben wurde teilweise auf Null heruntergefahren. Alle Veranstaltungen in unserer Gemeinde wurden abgesagt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wollten wir ein neues Vereinsprojekt in Angriff nehmen. Im vergangenen Jahr hatten wir unsere Lehrtafelaufsteller in Groß Düben (D06-140) und in Kromlau (D06-130) aufgestellt. Für dieses Jahr wollten wir Aufsteller in Form eines Lehrpfades anbringen. Neben Steckbriefen von heimischen Fischen sollten es noch andere Naturlehrtafeln sein. Da wir Angler ja auch Mitglieder in einem der größten Naturschutzverbände in Deutschland sind, gilt unser Interesse natürlich dem Umwelt- & Naturschutz. Saubere, gepflegte Angelgewässer, mit einem ausgeglichenen Fischbestand sind uns genauso wichtig, wie ein intaktes Umfeld an und um unseren Gewässern. Natürlich möchten wir auch einmal einen schönen Fisch fangen, aber unsere Freizeit, in der Natur zu verbringen, das ist immer wieder aufregend und spannend. Und da es neben Fischen noch andere Lebewesen an unseren Seen, Teichen und Flüssen gibt, haben wir folgende Tafeln in unserem Projekt mit einbezogen. "Heimische Amphibien und Reptilien", "Der Baum", "Einheimische Singvögel", "Wer schwimmt und

am See" und "Heimische Käfer und Schmetterlinge".

Wir hoffen doch sehr, dass sich unsere Vereinsmitglieder, unsere Kinder & Jugendliche und viele Gäste und Besucher am Waldsee in Groß Düben an unseren Lehrtafeln erfreuen können, und sie noch einiges Wissenswertes erfahren.

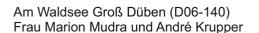
Dass wir unser Lehrtafelprojekt 2020 überhaupt verwirklichen konnten, dafür möchte ich mich im Namen des Anglerverein Schleife e.V. ganz herzlich bei der Stiftung Zukunft für Schleife, für die Förderung der Tafeln, insbesondere bei Frau Marion Mudra, bei Natur in Bild, bei Herrn Knut Olbricht von Top Light Werbung Weißwasser und bei unseren Vereinsmitgliedern, für das Aufstellen der Tafeln, bedanken.

Weiterhin möchte ich mich auch ganz herzlich bei unserem Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e.V. für die Grafiken der Fischbilder und die Lehrtafel "Die Angelfischerei" bedanken. Mein besondere Dank gilt noch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom AVE. Wenn immer wir vom Anglerverein Schleife e.V eine Anfrage oder Probleme haben, stehen Sie uns mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Dank!

Petri Heil! André Krupper Anglerverein Schleife e.V.











"Es ist Zeit für Liebe und Gefühl, nur draußen bleibt es richtig kühl. Kerzenschein und Apfelduft, ja – es liegt Weihnachten in der Luft." (Unbekannt)



In diesem Jahr ist alles etwas anders als sonst, anders als wir es gewohnt sind, aber auch ruhiger und somit vielleicht etwas besinnlicher.

Unsere erste Adventswoche war eine Nikolauswoche. Gemeinsam mit allen Kindern wurden die Gruppenräume weihnachtlich geschmückt, es wurde gemalt, gebastelt und geklebt. Wir besprachen, wer ist denn eigentlich der Nikolaus und wie sieht er aus? An allen Tagen schallte fröhlich das Nikolauslied durch unser Haus. Am Ende der Woche wurden die mitgebrachten Bürsten aus dem Korb geholt und fleißig die Schuhe geputzt. Und tatsächlich, der Nikolaus kam zu uns ins Haus. Nach dem Nikolauswochenende fand ein jedes Kind in seinem Schuh eine kleine Überraschung. In der darauf folgenden Woche erfüllte ein herrlicher Duft unseren Kindergarten. Diele kleine Helfer haben fleißig Plätzchen gebacken und liebevoll verziert. Dabei wurde viel gelacht und so mancher Teig genascht.

Unsere besinnliche Adventszeit lassen wir mit einem gemeinsamen Weihnachtsfrühstück ausklingen. Um unsere Kinder auf die Weihnachtszeit und auf den Besuch
des Weihnachtsmannes einzustimmen, erzählen wir Weihnachtsgeschichten und singen
traditionelle Weihnachtslieder. Damit der Weihnachtsmann den Weg in unseren
Kindergarten wirklich findet, bekommt er tatkräftige Unterstützung. In diesem Jahr
kommt er, unter dem Motto "Weihnachts – Eeuerwehr on Tour" gefahren, um den
Kindern ein kleines Geschenk zu bringen und in leuchtende Kinderaugen zu schauen.
Dielen Dank den Organisatoren der Eeuerwehrhistoriker in Weißwasser.

Dann wird es allmählich ruhiger werden in unserer Kita "Cfiffikus" und die kuschelige Weihnachtsruhe kehrt ein.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, manch schöne Stunde in vertrauer Familienrunde und einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr.

Herzliche Weihnachtsgrüße, das Team der Kita "Cfiffikus"













Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Bürger!

Ein für uns so ungewöhnliches Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende zu.



So ungewöhnlich, dass man sich immer wieder fragt: "Realität oder Traum?". Diese neuen Wörter: Corona, Pandemie, Mundschutz, Quarantäne, Ausgangssperre... prägen unseren Alltag nun schon seit Beginn des Jahres. Leider weiß keiner, wie lange uns das alles noch beschäftigen wird. Gerade jetzt, in der Weihnachtszeit, wird uns zutiefst bewusst, wie schnell wir doch unsere "alte Zeit" wieder zurückhaben wollen. Auch die Frage "Was davon bekommen wir zurück?" ... können wir nicht beantworten.

Umso mehr von Bedeutung ist jetzt für uns, dass wir zusammenhalten sowie diese schwierige Herausforderung gemeinsam meistern und dennoch das Weihnachtsfest zu etwas Besonderem machen!

Aus diesem Grund wünschen wir ćetas aus der Kita MILENKA Euch allen besinnliche Weihnachtstage und einen gesunden Start ins neue Jahr 2021.

Ein extra Dankeschön gilt an dieser Stelle nochmal unseren Eltern für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit bei so manch kurzfristigen Entscheidungen.

přejemy wam wjesołe hody a nowe strowe lěto.



Der Seniorenverein Trebendorf e.V. Informiert

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren aus Trebendorf,

leider müssen wir unsere diesjährige Weihnachtsfeier ausfallen lassen. Verschärfte Einschränkungen in allen Bereichen sind nötig, um eine weitere Ausbreitung von Corona zu verhindern.

Eigentlich wollten wir eine gemeinsame Zeit beim Bowling und einer Informationsveranstaltung zum Thema "Fühlen Sie sich sicher"? verbringen. Leider musste auch diese ausfallen. Hoffen wir, dass die jetzt getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von Corona beitragen und wir uns bald wieder

Eine schöne Advents- und Weihnachtszeit, bleibt weiterhin gesund und munter.

gesund zu unseren geplanten Veranstaltungen 2021 treffen können.

Seniorenverein Trebendorf e.V.

Der Spruch

Spielen ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann.

Jacques Yves Cousteau

SV Lok Schleife e.V. Jahnring 15, 02959 Schleife

FROHE WEIHNACHTEN,



und im neuen Jahr viel Glück, Erfolg und Gesundheit wünscht unseren Sportlerinnen und Sportlern, Trainern, Übungsleitern, Schiedsrichtern, passiven Mitgliedern, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mit ihren Familien sowie

unseren treuen Fans und Sponsoren



der Vorstand des SV Lok Schleife e.V.

Danke für Euren Einsatz und Eure Unterstützung im so schwierigen Jahr 2020.



Advents- & Weihnachtspost aus dem Hort





Der Hort Schleife kommt Zampern!

Am Dienstag 09.02.2021 hinter der Bahnlinie ab 09:00 Uhr.

In der Waldsiedlung geben wir unseren Termin kurzfristig per Flyer bekannt.

Wir freuen uns über offene Türen, Malblöcke, weiße Blätter, Stifte, Kleber und natürlich auch über die kleinen Leckereien









Am 16.01.2021

Schlachtfest auf dem Njepila-Hof

Šlachtowanje kaž jo pjerjej było

ab 10:00 Uhr Verkauf (Kaufen und Mitnehmen)

In der Hoffnung, dass es die Corona-Regeln zulassen.

Wjeselimy se na Was – Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Erlös wird für die Erhaltung des Njepila-Hofes verwendet.

Seniorengemeinschaft Schleife

Liebe Seniorinnen und Senioren,

es sollte MIT- ABSTAND die beste Weihnachtsfeier werden, doch CORONA hat allen einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Trotzdem haben Wichtel und Weihnachtsmann an euch gedacht und als
Überraschung zum NICOLAUS ein
kleines Geschenk vor die Haustür
gebracht Nun feiert schön im Kreise
eurer Lieben, bleibt weiterhin gesund
und rutscht mit einem liebevollen
Schutzengel ganz sanft in das
neue Jahr 2021.



Es brannten vier Kerzen, es war ganz still. Es war so still, dass man hören konnte, wie die Kerzen zu reden begannen.

Die erste Kerze seufzte tief und sprach:

"Mein Name ist Frieden –aber die Menschen halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht!"

Da begann ihr Licht zu flackern, wurde immer kleiner und erlosch schließlich ganz.

Da begann auch die zweite Kerze zu flackern und sprach:

"Mein Name ist <mark>Glauben</mark> – aber die Menschen brauchen mich nicht mehr.

Es hat keinen Sinn, dass ich weiter brenne."

Ein Luftzug wehte durch den Raum und blies die Kerze aus.

Leise und traurig meldete sich nun auch die dritte Kerze:

"Mein Name ist Liebe – aber ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen beachten mich nicht mehr und sehen nur noch sich selbst." Auch diese Kerze erlosch und hinterließ nur einen dünnen Rauchfaden.

Einsam strahlte die letzte Kerze in dem dunklen, schwarzen Raum, als plötzlich die Tür aufging und ein Kind herein kam! "Warum brennt ihr nicht?" rief es und fing fast an zu weinen. Da fing die vierte Kerze an zu sprechen: "Hab keine Angst! Solange ich noch leuchte, können wir auch die anderen wieder anzünden. Denn mein Name ist Hoffnung!"

Darauf nahm das Kind die Hoffnung in die Hand und entzündete mit ihr wieder alle anderen Kerzen.



"Viel mehr als nur Erledigungen machen...

Die Kinder sind schon lange aus dem Haus und wohnen weit weg. Einfach mal vorbeikommen und Einkaufen, das geht nicht. Und mit dem Telefonieren ist es auch nicht so leicht. Denn die Kinder arbeiten viel und haben eigene Sorgen. Internet und Whats App ist nicht ihr Ding... Frau S. wohnt in Niesky und kommt nicht mehr viel raus. Außerdem gehört sie auf Grund des Alters und ihrer Erkrankungen zur Risikogruppe. Sie fühlt sich oft einsam und viele Dinge fallen ihr schwer.

So wie ihr geht es vielen Menschen in der Region. Mit den Einschränkungen, die Corona mit sich bringt, steigt die soziale Isolation. Zur Unterstützung hat das Soziale Netzwerk Lausitz im Frühjahr die Plattform www.nachbarhelfen.de ins Leben gerufen.

Hier können sich Menschen, die helfen möchten, ein Profil anlegen und ihr Hilfsangebot eintragen. Vermittelt werden sie dann über die Kolleginnen des Sozialen Netzwerks, die die Anrufe, der Hilfesuchenden entgegennehmen und schauen, wer zu wem passt. Hat der Helfer ein Auto? Soll nur eingekauft werden oder geht es um persönliche Gespräche? Nicht jeder will und kann alles machen. Und deshalb ist der persönliche Bezug zu beiden Seiten sehr wichtig. Die Verbindung zwischen digitalen Angeboten und analogen Wünschen oder auch mal andersherum ist es, was Nachbarhelfen ausmacht.

Regina Pfitzinger ist eine von vielen ehrenamtlich Engagierten, die gerade in dieser schweren Zeit Menschen unter die Arme greifen, Zeit für persönliche Gespräche finden und andere Hilfsangebote machen (Foto).



Möchten Sie helfen oder benötigen Sie Unterstützung? Dann melden Sie sich entweder per Telefon unter 03576-218270 oder direkt übers Internet www.nachbarhelfen.de

Die Kollegen*innen des Sozialen Netzwerk Lausitz sind wochentags von 09:00 bis 15:00Uhr und auch am 24.12.2020 für Sie da.

Das Team des Sozialen Netzwerk Lausitz wünscht Ihnen und Ihren Lieben ein besinnliches Fest und alles Gute für das neue Jahr."

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Coronabedingt findet die Sozialberatung zur Zeit nur telefonisch statt

03581/8933237

Mail: sylvio.hinze@vdk-sachsen.de

Bis auf weiteres finden keine Ehrenamtsprechstunden statt.

Bei allgemeinen Fragen erreichen Sie mich unter 035772/40957 (Fr. Reckusch)

Der VdK-Ortsverband wünscht allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest.

Bitte bleiben Sie gesund!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42 02959 Schleife Dorfstraße 26 02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

Jesus gab alle seine Rechte auf. Jesus schlüpfte in die Rolle eines billigen Angestellten. Er wurde einer von uns – ein Mensch.

Philipper 2,7

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST

Sonntags 10.30 Uhr

BIBELGESPRÄCH

Mittwochs 19.30 Uhr

AKTUELLES

Unsere Veranstaltungen können aufgrund der aktuellen Corona - Entwicklung derzeit leider nicht regelmäßig stattfinden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich bei Interesse vorab an Fam. Scheller zu wenden. Fam. Scheller 035773 73300

Kalender für das Jahr 2021

Alle Interessierten können, sobald es die Corona - Schutz - Verordnungen wieder zulassen, die beliebten Kalender kostenfrei bei Fam. Scheller, Dorfstraße 26, in Halbendorf abholen. (Gern auch mit telefonischer Vorabsprache 035773 73300)



Wir wünschen ALLEN ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

ANGEDACHT

Weihnachten ist der größte Rollentausch der Geschichte. Gott wurde Mensch! Der Schöpfer wurde ein Geschöpf. Der Herrscher des Universums wurde zu einem Untergebenen. Er, durch dessen allmächtiges Wort die Welt entstand, musste laufen, lesen, schreiben und rechnen lernen. Jesus hatte Hunger und Durst. Er wurde müde, hatte Angst, war traurig, zornig und verzweifelt. Er wurde zur Sünde versucht wie jeder andere Mensch, doch er blieb sündlos. Und schließlich starb der König aller Könige schuldlos am Kreuz auf Golgatha für die Sünden der Welt. Der Weg von Jesus Christus, dem Messias, führte von der Krippe zum Kreuz. Genau damit sorgte er für die Rettung der ganzen Welt. Ohne diesen Rollentausch wäre die Welt für immer verloren! In Anbetracht dieses Rollentausches kann Jesus uns retten. Der Apostel Paulus schreibt im Brief an die Philipper: "Jesus verzichtete auf alle seine Vorrechte und stellte sich auf dieselbe Stufe wie ein Diener. Er wurde einer von uns – ein Mensch wie andere Menschen. Aber er erniedrigte sich noch mehr; im Gehorsam gegenüber Gott nahm er sogar den Tod auf sich, er starb am Kreuz wie ein Verbrecher."

Warum ging Jesus freiwillig diesen schweren Weg? Es gab keinen anderen Weg, um jeden einzelnen von uns von seiner Schuld zu befreien. Aus Liebe nahm Jesus unsere Schuld auf sich. Wir alle haben in Bezug auf unsere Schuld den ewigen Tod verdient. Daher brauchen wir jemanden, der sündlos ist und für uns eintritt. Wir brauchen jemanden, der bereit ist, unsere Rolle zu übernehmen und für unsere Sünden zu sterben. Da es nun unter uns keinen sündlosen Menschen gibt, hat Gott selbst in Jesus Christus diese Rolle übernommen. Was für ein Zeichen der Liebe! Weihnachten ist nicht nur ein Rollentausch, sondern auch Gottes größter Liebesbeweis für uns Menschen. Jesus, Gottes Sohn, wurde Mensch. Er nahm die verdiente Strafe der ganzen Menschheit auf sich und starb stellvertretend für uns alle am Kreuz von Golgatha. Der Rollentausch, der an Weihnachten geschah, ist das größte Geschenk, das Gott dieser Welt gemacht hat.

W.B.

Evangelische Kirchengemeinde Schleife Ewangelska wosada Slepo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (03 57 73) 99 82 46 **Kirchenbüro:** Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady! Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Schleifer Kirchspiels!

Mit diesem Grußwort will ich mich als aktuelle Pfarramtsvertretung meiner Kollegin kurz vorstellen: Jörg Michel / 56 / die familiären Wurzeln liegen in der südlichen Oberlausitz, aufgewachsen in Görlitz / zwei Söhne / seit 1993 Pfarrer in der Kirchengemeinde Hoverswerda-Neustadt / seit 2010 auch für die Kirchengemeinde Spreewitz zuständig. Mit der Spreewitzer Verantwortung ergab sich auch das geschichtliche Interesse für die sorbische Tradition und für die Nachbargemeinde Schleife, zu der es ja zahlreiche historische und familiäre Verbindungen gibt. So war die Anfrage für die Vertretung in Schleife (geplant bis Sommer 2022) naheliegend.

Auch wenn ich bei den Gottesdiensten weniger präsent sein werde – da auch ein Pfarrer nur

an einer Stelle gleichzeitig sein kann und viele ehrenamtliche Lektoren dankenswerterweise diesen Dienst mitgestalten -, freue ich mich auf vielfältige persönliche Begegnungen!

Mit herzlichen Grüßen



Michael

In diesem Jahr ist alles irgendwie anders. So ein kleiner Virus vermiest uns die schöne Advents- und Weihnachtszeit! Aber vielleicht hat dieser Einschnitt auch etwas Gutes. Wir haben die eigentliche Botschaft des Festes überdeckt mit Lametta, Lichterglanz und unter Geschenke-

bergen. Was erinnert an den zugigen Stall am Rande von Bethlehem? An die Sorge und Todesangst um das neugeborene Kind? Und an die anschließende Flucht nach Ägypten? Wir müssen gezwungenermaßen die Advents- und Weihnachtszeit ganz neu entdecken – und finden vielleicht wieder ein solidarisches Miteinander, die Fürsorge für die Älteren, die Unterstützung der Jüngeren, ein Willkommen für die Heimatlosen, eine Einladung an die ganzen Familie Glück und Segen zu Ausgegrenzten, geteilte Zeit mit den Einsamen.

Und so mündet die Weihnachtsbotschaft direkt in die neue Jahreslosung 2021: Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! Jezus Chrystus praji: Budźće smilni, każ je też waš Wótc smilny! Die Bibel, Neues Testament, Lukas-Evangelium Kapitel 6, Vers 36

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Schleife - Slepo

Die Pfarramtsleitung obliegt Pfarrer Jörg Michel Bautzener Allee 23, 02977 Hoyerswerda, Tel. 03571 / 6041436, mi-hoy@t-online.de. Er ist auch für alle seelsorgerlichen Anliegen von Gemeindegliedern Ansprechpartner.

Für kirchliche Handlungen (wie Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten) ist Ansprechpartner: Pfarrer Steffen Kroll,

Kirchstraße 47, 02829 Markersdorf Tel.: 035829 / 60373. ekgm.markersdorf@kkvsol.net

Erstkontakte können aber auch zu den Öffnungszeiten über unser Kirchenbüro aufgenommen werden. Gemeindesekretärin Birgitt Marusch Tel.: 035773 / 76211. ev.kg.schleife@gmx.de 09.00 - 12.00 Uhr, Dienstag Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr.

Im Übrigen gibt es eine gute Vernetzung von Pfarrer, Kirchenbüro und Bestattungsunternehmen.

Die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates ist Kerstin Hanusch. Friedensstr. 21, 02959 Schleife, Tel.:035773 / 76565, ke.hanusch@web.de





"Dźěćetko" - das sorbische Christkind -

Schon vor Beginn des 20. Jahrhunderts gab es im Kirchspiel Schleife den sorbischen Brauch des Christkindes. Aber nach dem 1. Weltkrieg bekam es einen neuen Auftrag und Wirkungskreis. Am 4. Advent 1918, kurz vor der ersten Friedensweihnacht, übergab Pfarrer Matthäus Handrick dem Christkind in der Schleifer Kirche für seine Tracht ein langes, blaues Schleifenband.

Vom Gottesdienst aus wird auch in unserer Zeit das Christkind in die Häuser des Dorfes gesendet, um der bescheren. Auch in den anderen Dörfern des Kirchspiels gibt es ein eigenes "dźěćetko", die sich untereinander und zur Tracht vom Schleifer Christkind unterscheiden.

Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Fest und einen guten Start in das neue Jahr!

Evangelische Kirchengemeinde Schleife



Gemeinsam Weihnachten feiern im Schleifer Kirchspiel

Leider ergibt sich aus der schwierigen Situation, dass wir nur eine beschränkte Zahl von Besuchern in unserer Kirche einlassen können, Das bewegt uns sehr, jedoch lassen uns die gesetzlichen Vorgaben und unser Verantwortungsbewusstsein keine andere Option.

Somit finden Gottesdienste für Personen mit ausgegebenen Tickets an folgenden Tagen statt:

24.12. 13.30 Uhr / 15.00 Uhr / 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

24.12. 18.00 Uhr Christvesper

25.12. 09.30 Uhr Weihnachts-Festgottesdienst

25.12. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels

Einlass in die Kirche erst 10 Minuten vorab. Mund-& Nasenschutz sind verpflichtend. Ausgewiesene Plätze.

Nach Stand der Dinge bedarf es nach Weihnachten keines Ticket-Systems mehr:

Sonntag 27.12.2020 09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit weihnachtlichen Weisen

Altjahrestag / Silvester 17.00 Uhr Gottesdienst Neujahr 01.01.2021 17.00 Uhr Gottesdienst

An den Sonntagen im Januar feiern wir um 09.30 Uhr Gottesdienste in der Schleifer Kirche.

Niemand muss das Weihnachtsfest ohne einen Gottesdienst begehen!

Rundfunk und Fernsehen haben ihre Festtagsprogramme umgestellt und weitere Gottesdienste und Krippenspiele auch zu familienfreundlichen Zeiten ins Programm genommen. Eine Übersicht dazu findet sich auf unserer Homepage: ev.kg.schleife@gmx.de Bitte machen Sie einsame und interessierte Menschen darauf aufmerksam!

Die Kirchengemeinde möchte gern einsamen und zurückgezogen lebenden Menschen näher kommen und hat versucht über technische Möglichkeiten ein wenig Nähe und Kontakte zu schaffen.

Ab 23.12.2020 abends können Sie unter folgenden Telefon-Nummern Weihnachtsandachten unserer Gemeinde hören:



Auf Deutsch **035773** / **99 82 44** Auf Sorbisch **035773** / **94 90 40**

Begrenzte Telefonkapazität! Bei besetzt-Zeichen fünf Minuten warten!

Ab 23.12.2020 haben wir Videoclips auf unserer Homepage ev.kg.schleife@gmx.de eingestellt:



- ➤ Ein Weihnachtsgruß der evangelischen Kirchengemeinde Schleife,
- Ausschnitte aus dem aktuellen Krippenspiel
- Sorbische Adventslieder mit kolesko e.V.

Viele Menschen erleben in diesem Jahr unfreiwillig oder aus Sorge ein einsames Weihnachtsfest.

Für diese Menschen bitten wir hiermit um Aufmerksamkeit.

In der Regel sind diese oft älteren Menschen im dörflichen Umfeld bekannt.

Bitte suchen Sie zu Weihnachten angemessenen Kontakt zu diesen Menschen.

Rufen Sie mal an, suchen Sie beim Feiertagsspaziergang als Mitglieder eines Haushaltes diese Menschen auf,

singen Sie ihnen ein kleines Lied, sagen Sie einfach Hallo oder legen Sie ein kleines Präsent vor die Tür.

Verweisen Sie auf unsere Telefonandachten. Homepage-Videos und die Sendungen in Funk und Fernsehen.

Beachten Sie: Menschen entziehen sich dieser Tage ängstlich vor weiteren Kontakten. Anders könnten Zeitgenossen auch entgegenkommend auf unverhofften Besuch reagieren. In allen diesen Begegnungssituationen handeln Sie bitte umsichtig!

Schweren Herzens müssen wir für Januar 2021 alle Gemeindetreffen (außer Gottesdienste) absagen.

Für die **Andacht für ältere Gemeindeglieder in der Begegnungsstätte** gelten Absprachen, die im Kirchenbüro zu erfragen sind.

Der Gemeindekirchenrat Schleife, am 11. Dezember 2020

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Gottesdienste und Andachten im Radio

24.12., 17.00 Uhr Radio WSW Gottesdienst-Übertragung

24.12., 22. 00 Uhr Christmette MDR – Kultur

An allen Sonn-und Feiertagen im sorbischen Programm von MDR / RBB

Deutschlandfunk-Kultur 24. - 27.12., 01.01. Jeweils 7.05 Uhr

25.12., 10.00 Uhr Deutschlandfunk MDR-Kultur

26.12., 10.00 Uhr MDR-Kultur Deutschlandfunk

27.12., 10.00 Uhr MDR Kultur RBB-Kulturradio

31.12., 19.00 Uhr RBB – Kulturradio

01.01., 10.00 Uhr MDR-Kultur Deutschlandfunk

Täglich 24 Stunden:ERF–Plus Empfang über DAB, Satellit, Internet, Kabelnetz WSW https://www.erf.de/8628?reset=1#erfplus

Gottesdienste und Andachten im TV

23.12., 17.00 Uhr MDR Vesper an der Frauenkirche

24.12., 15.00 Uhr RBB 15.45 Uhr KIKA 16.15 Uhr ARD 19.15 Uhr ZDF 21.25 Uhr BR 23.20 Uhr ARD

25.12., 10.00 Uhr BR 10.45 Uhr ZDF

27.12., 09.30 Uhr ZDF

31.12., 16.10 Uhr ARD

01.01.21, 10.00 Uhr BR 10.15 Uhr ZDF

24 Stunden täglich: BIBEL-TV





LOSUNGEN 2021

Herrnhuter Losungsbücher, Kalender, Andachts-Bücher, etc. erhalten Sie, u. U. durch Vorbestellung, in jeder Buchhandlung oder im Online-Handel.

Serbski kulturny centrum Slepo Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Friedensstr. 65, 02959 Schleife Tel.: 035773 77230, Fax: 035773 77233 schleife@sorbisches-kulturzentrum.de www.sorbisches-kulturzentrum.de

Auf Grund der verschärften Corona-Schutz-Maßnahmen des Freistaates Sachsen bleibt das Sorbische Kulturzentrum voraussichtlich bis zum 10. Januar 2021 leider geschlossen.

Dezember/Januar - Hodownik/Wulki różk



In der Adventszeit bringt das sorbische Christkind mit seinen beiden Begleiterinnen vielen Kindern und Erwachsenen Gesundheit, Glück und Segen für das kommende Jahr. Nur ist diesmal nichts wie es immer war.

Die Einsegnung des Schleifer Christkinds in der Kirche erfolgte am 1. Adventssonntag durch die Görlitzer Generalsuperintendentin Theresa Rinecker in deutscher und sorbischer Sprache. Begleitet wurde das Christkind von Amy-Helen Kisza und Martha Schüller. "Łużyca" filmte das Christkind am einzigen Schnee-Dezembertag in unserer neuen Schule (Sendung am 19.12. um 13.30 Uhr im rbb bzw. in der mediathek) Alles Weitere durfte leider nicht stattfinden: kein sorbischer Gemeindenachmitag, keine Seniorenweihnachtsfeier, kein Besuch im Kindergarten, in der Grundschule und im Sankt Barbara. Es gab keinen Weihnachtsmarkt in Schleife und keine Vereinsweihnachtsfeiern. Reisegruppen hatten ihre Buchungen längst storniert.

Die Weitergabe des Segens durch das Christkind geschieht durch Berührung, sei es das Streicheln über die Wangen oder das Auflegen der Lebensrute. Beides ist in dieser Corona-Zeit leider nicht möglich. Es fehlt der vorweihnachtliche besondere Zauber. Es fehlen die Kulturveranstaltungen an jedem Adventswochenende im weihnachtlich geschmückten Saal: Kabarett, Puppentheater, Konzerte, Veranstaltungen von der Schule und vom Hort, von der Musikschule Fröhlich und Puppentheater für den Kindergarten, die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde.





Die Ausstellung darf nicht geöffnet werden. Es ist sehr schade. Wenn Traditionen wegbrechen bzw. nun nicht stattfinden dürfen, fehlt einfach etwas. Etwas, das Halt und Zuversicht gibt, etwas Verlässliches, Gutes. Das Gefühl lässt sich schwer beschreiben. In vergangenen Jahren haben wir durchaus schon mal der vielen Termine wegen in der Adventszeit gestöhnt, aber nun vermissen wir den Trubel der Vorbereitungen und die Ruhe und Besinnlichkeit, die sich einstellt, wenn das Christkind in den Raum tritt. Was uns bleibt, ist zuversichtlich auf eine kulturvollere Adventszeit 2021 zu hoffen.

Das Christkind und seine beiden Begleiterinnen möchten gern wieder dabei sein.